Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 52. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 31. Januar 1873.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

36. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (30. Januar.)

11 Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk mit zwei Commissarien. Die Tribünen sind überfüllt.

Auf der Tages-Ordnung steht die erste und zweite Berathung des von der 14. Commission vorgeschlagenen Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Art. 15 und 18 der Verf.-Urkunde vom 31. Januar 1850.

Die betr. Artikel lauten: Art. 15. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Art. 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht, und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Die Commission hat nun mit 14 gegen 6 Stimmen beschlossen, dem Hause die Annahme des nachfolgenden Gesetzentwurfes zu empfehlen:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen unter Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie was folgt: Einziger Artikel. Die Artikel 15 und 18 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 sind aufgehoben. An die Stelle derselben treten folgende Bestimmungen:

Art. 15. Die evangelische und römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen. Mit der gleichen Maßgabe bleibt jede Religionsgesellschaft im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Art. 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staat zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung. Im Uebrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staats hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener und stellt die Grenzen der kirchlichen Disciplinargewalt fest.

Zum Wort melden sich 12 Redner gegen die Vorlage: Glaser, Reichensperger (Olpe), v. Mallinckrodt, Bruel, v. Gerlach, Windthorst (Meppen), Strosser, Dunder, v. Schorlemer-Alst, v. Mitschke-Collande, Reichensperger (Koblenz) und Gerhard; 9 Redner für die Vorlage: Virchow, Windthorst (Dortmund), Petri, Müller (Berlin), Roepell, Jung, v. Kardorff, von Brauchitsch und Richter (Sangerhausen). Als Referent fungirt Abg. Gneist.

Abg. Glaser erhält zunächst das Wort gegen die Vorlage, gegen die er nicht eine vorbereitete Rede halten, sondern nur wohlerwogene und überlegte Gedanken vorbringen will. (Heiterkeit.) In der Commission sind die Bedingungen einer Verfassungsänderung erörtert worden, ob eine solche unabhängig von den betreffenden Gesetzen, ob gleichzeitig mit denselben oder durch die Gesetze selbst geschehen müsse. Die Verfassung mag nicht anderen Gesetze, sondern nur dem Bedürfnisse nach abgeändert werden. Gesetze, welche eine Verfassungsveränderung bezwecken, sind ganz unzulässig, so lange die Verfassung nicht geändert ist, die nicht blos eine Schranke für die Verwaltung, sondern auch für die Gesetzgebung selbst ist. Darauf bezieht sich der Eid auf die Verfassung. Liegt nun jetzt wirklich ein Bedürfniß zu ihrer Aenderung vor? Ganz allein das Dogma von der Unfehlbarkeit kann nicht als Grund dafür gelten. Allerdings bestimmt sich das Verhältniß des Staates und der protestantischen Kirche zur katholischen, es vergrößert die Kluft zwischen den beiden und ein Mißbrauch kann für den Staat und die socialen Verhältnisse nachtheilig werden. Aber dadurch ist das Grundverhältniß nicht geändert worden. Wie in einem gewissen Grade der Staat berechtigt, sein Verhältniß der Kirche gegenüber zu ordnen, aber nur mit Aufrechterhaltung der von der Verfassung garantirten kirchlichen Rechte. Vielleicht thut er wohl daran, dies gerade jetzt zu thun. Aber eine Verfassungsveränderung ist nicht nothwendig. Die Staatsregierung und die Commission nimmt denselben Standpunkt ein. Nach Ansicht des Cultusministers implicieren seine kirchlichen Vorlagen eine Verfassungsänderung nicht, aber er stellt es dem Hause anheim, sie als solche zu behandeln. Die Commission hält nur eine Declaration der Artikel 15 und 18 für nothwendig, nicht ihre Abänderung. Sind aber ihre Zusätze wirklich nur eine Declaration? Durch den Zusatz zu Artikel 15 wird [illegible] der Vordersatz aufgehoben, die Selbstständigkeit der Kirche hört ganz und gar auf, denn der Staat greift in die inneren Angelegenheiten der Kirche ein. Daher haben die conservativen Freunde des Redners beantragt, sich mit folgendem Zusatz zu Artikel 15, der die Selbstständigkeit der Kirche sichert, zu begnügen: „Die Grenzen dieser Rechte gegenüber dem Staate regelt das Gesetz".

Die als Declaration ausgegebene Abänderung des Art. 15 scheint durch die Aeußerung des Unterstaatssecretärs Achenbach in der Commissin veranlaßt worden zu sein: die Kirche dürfe den Staat gegenüber nicht souverän sein. In Fragen des äußeren Rechts, welche vielleicht der Kirche fernstehende Personen betreffen, ist der Staat allerdings allein die letzte Instanz. Es giebt aber Dinge, in denen er nicht souverain ist. Am besten ist dies in den Wor- Luthers busgesprochen: „Ueber die Seele kann und will Gott niemand lassen regieren, denn ihn allein." Also in Bezug auf den Glauben und das Verhältniß der Kirche zu ihren Gliedern hat der Staat nichts zu sagen. Eine solche Autorität maßen sich nur despotische Staaten an, in denen Unterdrückung und Knechtschaft herrscht. Wenn also der Zusatz der Commission besagt: Die Kirche ist den Staatsgesetzen unterworfen, so geht dies zu weit; diese Bestimmung muß beschränkt werden, damit eine wirkliche Freiheit der Kirche möglich sei. Ebenso hebt der Zusatz zu Art. 18 den Vordersatz auf, denn der Staat behält sich das Bestätigungsrecht vor, welches in dem Artikel selbst der Gemeinde zugesprochen wird. Durch diese Verfassungsänderungen wird der beabsichtigte Zweck nicht erreicht. Es wird nicht Frieden gestiftet, sondern der Kampf nur verschärft werden. (Sehr wahr! rechts.) Jede kirchliche Partei wird bemüht sein einen Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung auszuüben, weil sie sich allein durch den Besitz der Macht gegen ihren Mißbrauch schützen kann. Der Kampf wird dann nicht blos in diesem Hause, sondern im ganzen Lande hervorgerufen werden (Sehr wahr rechts.) Eine Confession wir bemüht sein die andere zu unterdrücken. (Sehr richtig! rechts.) Man hüte sich ein solches Gesetz anzunehmen. Die Geschichte ist lehrreich genug; die Kämpfe des 16. und 17. Jahrhunderts in Frankreich, England und Deutschland sind beklagenswerth genug.

Der Abgeordnete von Bennigsen sagte freilich, Deutschland hat die Kämpfe ertragen, und wird auch diesen ertragen. Das ist richtig; die Deutschen haben eine zähe Natur. Aber ist ein solcher Kampf deshalb ein Glück? Durch dieses Gesetz wird er heraufbeschworen. (Widerspruch links.) Wie haben sich die Verhältnisse der Parteien dieses Hauses geändert und die Gegensätze in demselben verschärft, seitdem es kirchliche Fragen diskutirt! Aber in den Kampf, der außerhalb des Hauses und nicht als ein politischer geführt werden darf, soll dieses Haus nicht als Partei eintreten; es muß Frieden stiften und nicht mobil machen für den Krieg. (Oho! links). Ebenso muß die Krone hoch über den Parteien stehen; sie darf nicht in den Kampf der Parteien eintreten, am allerwenigsten einen Kampf beginnen. Die conservative Partei hält sich für berufen, dahin zu wirken, daß dieser Kampf beigelegt werde und bittet deshalb um Annahme ihres Amendements.

Außer dem vom Vorredner erwähnten Amendement der Conservativen ist noch ein Antrag der Fortschrittspartei (Virchow und Genossen) eingebracht, der vom nächsten Redner vertreten wird, wenn auch erst die zweite Berathung über das Schicksal aller Abänderungsanträge entscheidet. Nach dem letzteren Antrage soll der Eingang des Artikel 15 so lauten: „Jede Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet" rc.

Abg. Virchow für die Vorlage: Daß es sich hier darum handelt, die Ordnung Gottes zu vertheidigen, ist der Standpunkt des Centrums und entspricht der geschichtlichen Entwickelung der katholischen Kirche. Aber wie der Abg. Glaser und seine Partei dazu kommen, sich als Organe anzusehen, durch welche die Ordnung Gottes kund wird, das ist mir in der That nicht erfindlich. Darüber müssen wir, die wir außerhalb der clericalen Partei stehen, uns verständigen können, wie wir die Dinge hier discutiren wollen. Zwischen uns und dem Centrum ist keine Verständigung möglich, da giebt es kein Pactiren, und darum sehen Sie mich in dieser Frage auf Seiten der Regierung. Neu aber ist es mir, daß auch zwischen den Mitgliedern der rechten und linken Seite kein Pactiren möglich sein sollte, und diese Erscheinung berechtigt mich zu der Hoffnung, daß Sie im weiteren Verlaufe dieses Kampfes zu der Ueberzeugung gelangen werden, daß es überhaupt kein Standpunkt dieses Hauses ist, sich mit Angelegenheiten der Kirche zu beschäftigen. Wir unterstützen die Regierung nicht, weil wir ihre Maßregeln für die besten oder für ganz correct halten, sondern weil wir anerkennen müssen, daß sie der Weg zu einer wirklichen Lösung sind. Diese Lösung, welche schließlich einmal die Herren vom Centrum acceptiren werden, weil sie ihnen allein übrig bleiben wird, ist die Herstellung der Gemeindefreiheit, allerdings nicht im Sinne des papistischen Kirchenthums, aber doch in dem der alten christlichen Kirche, deren Entwickelung auf der Gemeinde beruhte. Die amerikanische Verfassung kennt keinen Artikel, welcher sich mit der Kirche beschäftigt, sie kennt nur Religions-Gesellschaften, und in Bezug auf diesen Punkt wäre eine Verständigung mit Ihnen möglich, so daß endlich einmal die friedliche Lösung gewonnen wird. Wir meinen nicht, wie vielleicht die Staats-Regierung, daß mit diesem Gesetz der Friede hergestellt wird, wir glauben nicht, daß dies die richtige Lösung ist, nichts desto weniger halten wir uns aber verpflichtet, der Regierung zu folgen.

Die Artikel 15 und 18, um die es sich handelt, befinden sich im Titel 2 unserer Verfassung, der von den Rechten der Preußen handelt, und ich bitte nicht zu vergessen, daß nur unter diesem Gesichtspunkte die Kirche überhaupt in unsere Verfassung hineingekommen ist; nicht deshalb, weil die Kirche als solche dazu berechtigt ist, sondern weil man sie als einen aus den bestehenden Verhältnissen heraus den Rechten der Preußen zugewachsenen Anspruch betrachtet hat. Mit der Kirche qua Kirche haben wir verfassungsmäßig nichts zu schaffen, sondern nur in so weit, als der Einzelne vermöge der Freiheit des religiösen Bekenntnisses, die ihm verfassungsmäßig zugesichert ist, auch den Anspruch erheben kann, sich innerhalb seiner Kirche regelmäßig zu bewegen und auf diese Kirche gewisse Rechte zu übertragen, die ihm als Individuum ursprünglich zukommen. Sicherlich kann man doch unter dem Titel „von den Rechten der Preußen" nicht etwas bestimmen, was die Rechte des römischen Papstes feststellen soll. Herr Reichensperger sagt „unser Recht". Nun ja, sofern es preußische Katholiken giebt, wird hier darüber verhandelt. Wir können also nur fragen: Können Sie als preußische Katholiken, oder vielmehr als katholische Preußen sich das individuelle Recht zusprechen, gewisse Formen zu finden innerhalb Ihrer dogmatischen Ueberzeugung oder Ihres Glaubens, aus welchen Sie ableiten, daß Sie in einem gewissen Punkte den preußischen Staatsgesetzen sich widersetzen können? Das ist der Gesichtspunkt, von dem aus die preußische Staatsregierung sich verpflichtet fühlt, jetzt Front zu machen gegen eine Gesetzgebung und Praxis, die bisher bestanden. Es handelt sich jetzt darum, ob irgend ein katholischer Preuße, mag er Bischof oder ein gewöhnliches Gemeindemitglied sein, vermöge seines Glaubens verfassungsmäßig berechtigt ist zu sagen: in diesem oder jenem Punkte widersetze ich mich den Staatsgesetzen? Insofern handelt es sich allerdings hier um einen langjährigen Kampf, und gern erkenne ich mit dem Abg. Glaser an, die Sache, die wir jetzt hier verhandeln, schließt sich ganz naturgemäß nicht nur den Entwickelungen des 16. und 17. Jahrhunderts an, sondern einer ganzen Reihe von früheren Jahrhunderten; er hätte ebenso gut von Canossa und den Hohenstaufen sprechen können.

In dem großen culturhistorischen Kriege, in dem wir uns befinden, ist die richtige Gesetzgebung nur in der wirklichen religiösen Befreiung des Individuums zu finden. (Widerspruch und Gelächter rechts.) Ich bedaure, daß man darüber noch disputiren muß, aber ich glaube fest, Sie werden es allmälig begreifen, daß dies wirklich die Formel des Friedens ist. Auf Grund dieser Formel wird auf dem religiösen Gebiete der definitive Frieden geschlossen werden. — Das, was hier also von unseren katholischen Mitbürgern verlangt wird, ist, daß wir ihnen diese individuelle religiöse Freiheit an den römischen Papst zu übertragen gestatten sollen. Sie entäußern sich also ihrer religiösen Freiheit, sie wollen keine Gemeinden bilden, sie wollen nicht das Wahre finden, sondern sie behaupten, der Papst ist es, der es findet oder dem es gegeben wird, und der katholische Geist unterwirft sich ganz einfach diesen Satzungen. Dagegen können wir so lange nichts haben, als sich diese Sachen auf dem Gebiete des Uebersinnlichen bewegen. Wenn wir uns darüber verständigen könnten, daß alles dieses dogmatische Wesen berechtigter Weise nur das Uebersinnliche betreffen darf, so ist es ja gut. Aber wenn „Gottesordnung" ohne Weiteres auch in diese Welt hinein als eine Interpretation der Kirche gebracht wird, wenn man die Kirche als die Trägerin der Interpretation betrachtet und nun die göttliche Ordnung bis in alle Kreise der Gesellschaft und des Staates hinein verfolgt — dann kann man consequenterweise zu nichts Anderem kommen, als zu jener Hierarchie, wie sie das päpstliche Regiment ausgebildet hat. Dann ist es vollkommen richtig, dann giebt es nichts Verständigeres, nichts Weiseres als Ihrem Katholicismus, wie sein Name besagt, in der That zum Regiment auf dieser Welt zu verhelfen oder mit anderen Worten, den Kirchenstaat über den ganzen orbis terrarum auszudehnen.

Dann wäre in der That das hergestellt, was gewünscht wird, dann würde der Interpret Gottes jede einzelne Ordnung machen und das, was Innocenz seiner Zeit mit Bewußtsein in Angriff genommen hat, was er auf so großen Gebieten in der That gefördert hat, dieser große, wirklich katholische Gedanke der Weltherrschaft würde sich dann verwirklichen. Dann giebt die Kirche die Gesetze, dann macht die Kirche die Form der Gesellschaft, dann ordnet sie die Sachen, dann wird möglicherweise ja auch der Socialismus im vollen Sinne herbeigeführt als Gottes Ordnung, darüber kann man sich vielleicht als Historiker seine Gedanken machen, aber als Abgeordneter des preußischen Volkes hat man sich davon loszumachen. Es ist unmöglich, das zu acceptiren; wir können nicht anerkennen, daß Gottes Ordnung uns in der besonderen Interpretation dieser oder jener Kirche irgendwo vorgeführt wird. Nach bester innerster Ueberzeugung, nicht nach fremdem Gebot haben wir zu befinden, wie am zweckmäßigsten Gesetzgebung und Verfassung des preußischen Staates gestaltet werden soll. Wir müssen also weiter gehen als die Partei des Herrn Glaser, und von der Kirche absolut verlangen, daß sie sich den Staatsgesetzen fügt. Sonst würden wir nicht einfach zu den Kämpfen des 15. und 16. Jahrhunderts, sondern zum Bürgerkriege kommen, der Weg der gesetzlichen Ordnung würde verlassen werden und ein ganz anderes Gebiet der Verhandlungen Platz greifen. Abg. Reichensperger meinte neulich, wir seien in der Conflictszeit viel weiter gegangen als das Centrum gegenwärtig zu gehen geneigt wäre, wir hätten viel offener Opposition gemacht und nichts desto weniger hätte man das doch von Seiten der Regierung in gewisser Weise zugelassen. Ja, wir haben während dieser schweren und langen Conflictsperiode unser ursprüngliches Programm, den Kampf mit verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mitteln zu führen, zu keiner Zeit aufgegeben. (Sehr wahr! links.)

In diesem Sinne haben wir den Kampf geführt, und wenn wir unterlegen sind, so haben wir uns doch gefügt, in der Ueberzeugung, daß das, was wir aufrecht erhalten hatten, sich schließlich als das Wahre erweisen werde. Ich kann mit einer gewissen Beruhigung darauf hinweisen, daß Manches von dem, was wir während dieser Zeit gegen die Regierung aufrecht erhalten haben, seitdem von der Regierung hat anerkannt werden müssen. (Sehr wahr! links.) Sie, meine Herren im Centrum, wenn Sie den Standpunkt festhalten, mit den Sie gegenwärtig vorgegangen sind, werden außer Stande sein, den Kampf mit gesetzlichen Mitteln fortzuführen. Wenn Sie nicht anerkennen wollen, daß die Kirche dem Staatsgesetz unterworfen werde, wohin soll das anders führen, als daß an irgend einem Punkte einmal die offene Widersetzlichkeit auftritt und daß Sie zu anderen Mitteln als den gesetzlichen greifen müssen. Wer das Gesetz nicht als Norm für sein Handeln anerkennt, dem bleibt doch am Ende nichts Anderes übrig, als seine Waffen aufzusuchen, an einer Stelle, welche das Gesetz nicht zuläßt. (Unruhe im Centrum.) Es ist ja möglich, daß Sie das anders auslegen können; nach der mir inne wohnenden Logik sehe ich es nicht ein. Sie sagen, der Kampf wird fortgesetzt werden, Sie verweisen uns auf das 15., 16., 17. Jahrhundert — ja, waren denn das gesetzliche Kämpfe, oder waren sie auf dem Boden constitutioneller Bewegung? Ich meine, doch nicht, es ging doch wohl etwas weiter; und wenn der Papst nur könnte, wenn die Jesuiten wirklich das große Schwert hätten — dann würden sie nicht so friedlich abziehen, (Heiterkeit) sie würden sich schon zur Wehre setzen und sich gegenüber der Staatsgewalt zu behaupten versuchen. Daher muß ich immer und immer wieder betonen, die erste Forderung, welche wir hier zu stellen haben, ist die, daß Jedermann, also auch die Kirche, sich unterwürfig erweise den Staatsgesetzen, und unzweifelhaft ist der Staat berechtigt, wenn sich ergiebt, daß die Fassung der Artikel, wie sie bis jetzt existirte, sich als eine zweideutige erwiesen hat, die Sache klar zu stellen und durch neue Zusätze dasjenige festzustellen, was Rechtens sein soll; denn die Staatsregierung hat die Meinung, daß auch ohne Veränderung der Artikel sie sich innerhalb des gegebenen Verfassungsrechtes bewege, und ich meinerseits würde kein Bedenken tragen, innerhalb dieser Artikel mich auf die von ihr vorgelegten Entwürfe einzulassen.

Nichts desto weniger bin ich sehr gern bereit, zu der Veränderung mitzuwirken. Ich habe es aber für nothwendig erachtet, und meine Freunde haben mich darin unterstützt, die Gelegenheit zu benutzen, um den Mangel an Logik in diesem Artikel 15 zu beseitigen. In einem Artikel über die Rechte der Preußen sollte doch von einer Kirche nicht die Rede sein. Die Religionsgesellschaft, sofern sie die Kirche mit umfaßt, giebt alles, was von unserm Standpunkt aus gefordert werden kann und Herr Dr. Windthorst wird mir darin beistimmen, denn die religiösen Gesellschaften der amerikanischen Verfassung sind darin vollkommen ausgedrückt. Bezeichnend ist auch, daß, wo aus der Initiative der Volksvertretung Formeln für Verfassungs-Bestimmungen gesucht werden, von der Kirche nicht die Rede ist. So war es bei der Formulirung der deutschen Nationalversammlung, so in dem Entwurf der preußischen Verfassungsurkunde, der den ehrwürdigen Namen Waldeck's an der Spitze trägt; immer wird darin nur von Religionsgesellschaften gesprochen. Daß die Kirchen da hineingelangt sind, ist specifische Erfindung der früheren preußischen Ministerien. Schon in dem ersten Verfassungs-Entwurf der Regierung von 1848 ist die protestantische und römisch-katholische Kirche vorangeschoben und in der octroyirten Verfassung ist man dabei geblieben. Das kam daher, daß man damals Staat und Kirche für nebeneinander existirende Versicherungsanstalten ansah, wo der Staat der Kirche die weltliche, die Kirche dem Staat gewissermaßen die göttliche Eigenschaft verlieh. (Heiterkeit.) Die Unabhängigkeit der Kirche, wie sie auf Grund der Verhandlungen der Bischöfe zugelassen ist, ist unerträglich geworden. Hätten die Minister 1848 und 1849 die evangelische Kirche nach ihrem Herzen gründen können, so würden wir wahrscheinlich auch in ihr eine Hierarchie haben, wie sie jetzt z. B. nur bis zum Consistorium vorgedrungen ist. Unser brandenburgisches Consistorium kann als Beispiel dienen, ein wie bedenkliches Wesen unsere evangelische Hierarchie sein würde, wenn sie erst einige Jahrhunderte existirt hätte. Das wird selbst Herr Holtz zugestehen müssen (Heiterkeit).

Ein anderer logischer Mangel des Art. 15 ist, daß darin die evangelische und römisch-katholische Kirche wie zwei parallele Erscheinungen neben einander gestellt sind. Wenn wirklich die Regierung dahin käme, auf der einzig gesetzlichen Basis der unirten Landeskirche eine der römischen parallele Kirche zu formiren, so würde das doch nie die ursprünglich gemeinte evangelische Kirche sein. Denn wie sich dazu Reformirte, Lutheraner und andere kleine Secten verhalten würden, kann doch Niemand sagen. Mit welchem Recht verlangen die Preußen die Organisation solcher Kirche? Ist das Bedürfniß dazu vorhanden, dann wird die freie Entwickelung, durch welche sich ja auch die römisch-katholische Kirche in der Grundlage ursprünglich freier Gemeinden, die sich ihre Priester und Bischöfe selbst erwählten, historisch organisirt hat, in derselben Weise sich in der evangelischen Kirche zeigen. Dann hätte der Staat nur die Aufgabe, die gesetzlichen Kriterien zu finden, wonach die kirchliche Gemeinde zu bilden wäre. Das ist das amerikanische Recht, worauf ich den Abg. Windthorst speciell hinweise, wie es z. B. in der Act of religions societies des Staates Newyork vom 5. April 1813 ausgesprochen ist. Das hat man jenseits des Oceans mit Erfolg versucht, und wir werden nicht nur jedesmal eintreten, um die Rechte der Religionsgemeinden zu sichern, sondern werden auch versuchen, bei den nächstens vorkommenden Specialgesetzen Ihnen derartige Bestimmungen vorzuschlagen. Wir wollen uns jetzt nur darüber mit Ihnen (zum Centrum) verständigen, daß hier nicht der Ort ist, über Kirchen zu verhandeln, und daß wir jene unlogische und darum so gefährliche Bestimmung zu beseitigen wünschen.

Damit wird weder die römisch-katholische, noch, so weit sie existirt, die evangelische Kirche geschädigt. Was die Verfassungsmäßigkeit des Vorgehens betrifft, so hat der Vorredner auch wieder verlangt, daß erst, wenn diese Bestimmungen gesetzlich wären, die weitere Verhandlung stattfinden dürfe. Aber wir haben auch in dieser Beziehung Präcedenzfälle, wie sich ein solcher bei Gelegenheit des Oberrechnungskammergesetzes ergeben hat, als eine besondere Bestimmung in die Verfassung aufgenommen wurde, daß Mitglieder des obersten Gerichtshofes nicht Landesvertreter sein könnten; da war das von uns votirte Gesetz schon früher im Herrenhause, ehe dasselbe die endgiltige Zustimmung zu der Verfassungsänderung ertheilt hatte. Nach solchen Präcedentien ist die vom Vorredner geforderte Retardation nicht nöthig. — Auf die sachlichen Gründe, warum wir der Regierung auf diesem Wege noch weiter folgen, gehe ich heute nicht ein. Ich gebe zu meinen neulichen Bemerkungen nur einen einzigen Nachtrag, insofern ich durch eine bei Gelegenheit der Knabenseminare gemachte Aeußerung einen energischen Ausruf von Mitgliedern des Centrums verursachte. Zu meiner damaligen Behauptung, daß es auch am Rhein Vorgänge gäbe, die mit denen in andern deutschen Staaten analog wären, führe ich jetzt als Beleg den Pater Jordanus Krukemann an, auf den die Einzelheiten meiner Ausführungen zutreffen.

Schließlich muß ich Herrn Glaser noch auf seine immer wieder begangene Verwechselung aufmerksam machen, als ob bei der Frage um die Souveränität des Staates gegenüber, der Kirche von vornherein zugestanden werden müßte, daß die Kirche die einzige Form sei, in welcher sich die göttliche Ordnung direct darstellt. Die ausdrücklichen Zusagen unserer Verfassung legen keiner Kirche unmittelbar göttlichen Ursprung bei; nie wird der Staat entscheiden wollen, welche Kirche sich mit Recht denselben beilegt, keine wird ihn darüber als Richter anerkennen. Die Consequenz davon ist, daß der Staat alle Religionsgesellschaften als gleichberechtigte Individuen betrachtet und nur die Pflicht hat, das persönliche Recht jedes Bürgers auch in seiner Religionsübung zu sichern. Sie (nach dem Centrum hin) sehen die göttliche Ordnung in der Gestaltung der Kirche, wir in der des Individuums, Auch wir sind überzeugt, daß das Individuum die Formen seiner Existenz und geistigen Thätigkeit auf Grund ewiger Gesetze zu Tage fördert, aber kein Sterblicher vermag dieselben, diese ewige Ordnung zu durchschauen (Beifall links), und so kann auch die Kirche die göttliche Ordnung erschließen. Daher verlangen wir die freie Entwickelung des Individums auf Grundlage der Glaubensmeinung, die es empfängt, woher es dieselbe empfängt, ist nicht Sache des Staates; dieser hat nur zu fragen, ob diese Glaubensmeinungen mit der Existenz des Staates und mit dem Gedeihen der Gesellschaft verträglich sind. Soweit sich der Staat bei seinen jetzigen Vorschlägen in diesen Grenzen hält, werden wir der Regierung gern unsere Unterstützung leihen. (Beifall links.)

Abg. Reichensperger (Olpe) gegen die Vorlage: Wenn der Vorredner eine Verständigung mit dem Centrum für unmöglich erklärt, wenn wir nicht aufhörten Papisten zu sein, so wird er sich wohl selbst gesagt haben, daß auch seine Ausführungen für uns völlig bedeutungslos sein müssen; denn er wird nicht im Stande sein, diese „papistische", d. h. römisch-katholische Kirche zu begraben, oder erwarten, daß sie sich selbst begräbt. (Beifall im Centrum). Mag immerhin der Vorredner seine radicalen Anschauungen hier nach Kräften zur Geltung bringen, ich habe die Genugthuung, daß er damit der Staatsregierung in den Augen der Wohlgesinnten im Lande keinen guten Dienst geleistet hat. — Wir sind heute auf dem besten Wege unserer Session den specifischen Charakter der halbvergessenen Reactionsperiode aufzudrücken, des Sturmlaufes auf das Staatsgrundgesetz des Landes. Und dieselben Stimmführer jener Seite (links), die damals

nicht schreiende Entrüstung genug haben konnten, so oft ein derartiger Antrag kam, die stehen heute an der Spitze eines solchen Antrages. (Sehr wahr! im Centrum.) Und damals war die liberale Partei nur in großer Minderheit hier vorhanden und doch ist es nicht möglich gewesen, die damals beabsichtigten Verfassungsänderungen, die gegenüber den heute beantragten nur von untergeordneter Natur waren, durchzusetzen; selbst in der Landrathskammer gab es eine große Zahl gouvernementaler Mitglieder, welche die Aenderungen mit ihrem Nein zurückwiesen; denn damals fehlte nicht blos der liberalen, sondern auch der rechten Seite der traurige Muth, die Verfassung nicht als eine Schranke für die Gesetzgebung anzuerkennen. Der Abg. Wagener machte einmal den Versuch, durch Abänderung der Artikel 12 und 18 der Verfassung die politische und bürgerliche Gleichberechtigung der Juden anzugreifen und er wurde abgewiesen auch von der rechten Seite dieses Hauses; und wie steht es heute? Heute ist es nicht einmal die Regierung, die ihrerseits einen solchen Streitapfel ins Land wirft; sondern aus dem Hause, und von den Liberalen geht die Initiative zur Verfassungsänderung hervor, und zwar in einer Form, die geradezu unverantwortlich ist und eine Vertheidigung schlechterdings nicht zuläßt.

Die Artikel der Verfassung sollen unverändert bestehen bleiben und dann sollen Zusätze gemacht werden, die der Absicht der Artikel selbst widersprechend das, was die Artikel verhindern wollen, möglich machen! Ist das nicht die buchstäbliche contradictio in adjecto? Der ursprüngliche Sinn, der Zweck und die Bedeutung dieser Artikel sind klarer gestellt als bei irgend einem andern Gesetz; sie haben die Probe der Darlegung und Entwickelung mehrfach überstanden, in der preußischen Nationalversammlung zweimal, im Frankfurter Parlament zweimal, in den Revisionskammern zweimal und es steht ihnen zur Seite eine Staatspraxis von 20 Jahren. Unbestreitbar ist als die einzige Bedeutung dieser Artikel anerkannt die volle und bewußte Emancipation der Kirchen und Religionsgesellschaften von allen Apparaten des altkirchlichen Regiments. Und diese Artikel hatten ihren Ursprung nicht etwa in dem Verlangen eines doctrinären Willens oder einer Kammermajorität, sondern waren die laute und dringende Forderung des ganzen Volkes. Es handelte sich damals auf dem katholischen Kirchengebiete um die Frage des Verkehrs mit Rom, um die Einsegnung bei gemischten Ehen; es waren Streitigkeiten entstanden gegenüber den Consequenzen der besonderen staatlichen Bevorzugung des damals begünstigten Hermesianismus und darüber waren endlich zwei Erzbischöfe ins Gefängniß gekommen; es waren blos zwei, m. H., gegenüber allen denen, die nach Einführung dieser Gesetze ins Gefängniß wandern werden. (Hört! links.) Ja, m. H., Sie werden es thun, wenn sie Hirten sein wollen und keine Miethlinge. Damals war keine Rede von einer versuchten Einwirkung des Staates auf die Anstellung von Geistlichen, am allerwenigsten auf die Disciplinargewalt der Kirche über ihre eigenen Geistlichen. Und doch war das Gefühl des beleidigten Rechts in den katholischen Kreisen gerade so groß wie im Jahre 1848 in den evangelischen Kreisen, als es sich hier um die Bewegungen auf dem Gebiete der Agende und Union handelte.

Auf allen Seiten kam man in Folge dieser Wirren zu der Ueberzeugung, daß nichts übrig bliebe, als das Band zu lösen, welches kraft des staatskirchlichen Regiments um die Kirche geschlungen war, und so sind die Art. 15 und 18 unserer Verfassung entstanden, die Verfassungscommission vom Jahre 1848 erkannte die volle Unabhängigkeit der religiösen Gesellschaften in allen ihren inneren Angelegenheiten und in Verwaltung ihres Vermögens als Grundlage an. Bevor es hier zur Beschlußfassung kam, hatte sich das Frankfurter Parlament mit derselben Frage beschäftigt. Hier sprach der Abg. Pauer aus: „den Staaten gegenüber haben die Kirchen in der That den Charakter von Religionsgesellschaften und stehen von Rechtswegen unter keiner besonderen Oberhoheit des Staates; sondern unter derselben durch allgemeine Gesetze geordnete Oberhoheit wie jede andere Gesellschaft.“ (Sehr richtig! links.) Also durch allgemeine Gesetze, das ist das gemeine Recht, das für alle und jede Gesellschaften gilt, und dazu sagen Sie: sehr richtig? (Rufe links: ja wohl!) Wollen Sie für alle diese Gesellschaften nur solche Beamte anstellen, wie sie der Oberpräsident haben will (Sehr gut! im Centrum)? Wollen Sie dann auch sagen, wie diese Gesellschaften ihre Mitglieder erziehen sollen? Wollen Sie ein Triennium für sie festsetzen? Nun wohl! dann thun Sie es. Dann geben Sie solche gesetzliche Bestimmungen über die Erziehung eines jeden in einer Actiengesellschaft anzustellenden Beamten. (Sehr gut! Beifall im Centrum.) — Redner giebt nun weiter eine ausführliche Darstellung der Entstehung der Artikel 15 und 18 und beruft sich in Bezug auf ihre juristische Declaration auf die Verfassungserläuterungen des Ministers Ladenberg, aus denen unzweideutig hervorgehe, daß von irgend einem positiven Eingreifen der Staatsgewalt in kirchliche Dinge nicht die Rede sein könne, daß der Staat nur das Recht zu repressiven, aber nie zu präventiven Maßregeln habe. Ebenso habe Zöpfl ausdrücklich anerkannt, daß das Hoheitsrecht des Staates in Bezug auf die Angelegenheiten der Kirche nie über, sondern stets unter der Verfassung stehe, mithin die Kirche nie durch besondere Gesetze in ihren innern Angelegenheiten vom Staate regiert und reglementirt werden könne.

Redner fährt dann fort: Wollen Sie die heute beantragten Verfassungsänderungen annehmen, dann gebe ich einer künftigen Verfassungscommission den Rath, auch die Preßfreiheit so zu regeln, daß Sie dieselbe als Grundsatz in der Verfassung fordern und dann den Zusatz machen: durch Einzelgesetze kann die Preßfreiheit wieder aufgehoben werden. (Beifall im Centrum.) Der heutige Berichterstatter Abg. Dr. Gneist hat in der Conflictszeit am 16. October 1862 hier gesagt: „Unsere Verfassungsartikel sind uns nicht ein Spielwerk mit Worten, an das Sophistik und Macht beliebig herantritt, sondern wir Deutsche haben auch die Widerstandskraft im Großen und die Kraft des Duldens im Kleinen, um die Frivolität der Gewalt. die Hand an unsere Verfassung legt, zurückzuweisen.“ Meine Herren, was damals dem Budgetrecht gegenüber wahr geworden ist, das wird dreifach wahr werden gegenüber dem Angriff auf die Religionsfreiheit. Und am 9. Januar 1866 hat derselbe Abgeordnete gesagt: in Preußen ist es völlig gleichgültig geworden, was unsere Verfassungspraxis seit 15 Jahren festgestellt hat, gleichgültig die Anerkennung und Handlung früherer Minister, gleichgültig die Declaration der Urheber unserer Verfassung; seit 4 Jahren bekämpfen wir diese Regierungsweise, nur eine Körperschaft ist geblieben, das Haus der Abgeordneten, nur ein Mittel des Handelns, das freie Wort an dieser Stelle.“ Meine Herren, ich weiß nicht, ob heute derselbe Abgeordnete noch denselben Standpunkt einnimmt (Ruf: nein! im Centrum), ich aber habe Gebrauch gemacht von diesem letzten Mittel des freien Worts, mehr kann ich nicht thun, und ich schließe mit einem andern Worte desselben Abgeordneten und heutigen Berichterstatters Dr. Gneist: „nolumus mutari legem terrae: wir wollen nicht, daß das Recht des Landes abgeändert werde.“ (Wiederholter Beifall im Centrum, Zischen links.)

Abg. Roepell für die Vorlage: Der Streit zwischen Staat und Kirche ist uns nicht über Nacht auf den Hals gekommen; auch nicht das Dogma von der Unfehlbarkeit ist der Grund für denselben; wir werden nicht durch diese Gesetze die kirchlichen Parteien in politische verwandeln; sie sind es schon. Der heutige Streit ist nur die Frucht einer langen geschichtlichen Entwickelung, deren Ausgangspunkt Rom war und die jetzt die übrige Welt ergriffen hat. Die verbündeten Fürsten, unter denen sich drei altkatholische befanden, haben durch den Sturz Napoleons I. der katholischen Kirche wieder Luft und Licht verschafft, sie führten Pius VII. in den Kirchenstaat zurück. Und was war seine erste Handlung? Mit der Bulle „sollicitudo omnium animarum“ stellte er den Orden Jesu mit allen seinen Privilegien und Rechten wieder her, weil er diese „erprobten Ruderer“ bei der Lenkung des Kirchenschiffes nicht entbehren könnte. Diese Wiederherstellung war ein Programm des Krieges nicht des Friedens. (Widerspruch im Centrum.) Nach dem Abgeordneten v. Gerlach giebt es eigentlich keinen deutsch-nationalen kirchlichen Gedanken. Aber dem widerspricht die Geschichte: es ist der Gedanke der Freiheit des Gewissens und des Cultus, der Gedanke der Gleichberechtigung aller Confessionen auf dem Gebiete des Staates. Die deutsche Nation hat ihn zuerst erfaßt und gepflegt, von ihm sind der Augsburger Religionsfriede, der Westfälische Friede, die Wiener Bundesacte ausgegangen. Die Päpste protestiren daher gegen alle diese Friedensschlüsse, weil sie Bestimmungen im Sinne jenes Gedankens erhielten. Trotz dieser Proteste blieb der Friede bewahrt, weil die deutschen Bischöfe sich emancipirt hatten von den Meinungen und Befehlen des Papstes. (Sehr richtig! links.)

Diese Principien der Freiheit des Gewissens und des Cultus werden von den Jesuiten bekämpft, verurtheilt, von Gregor XVI. und Pius VII. wurden sie ein deliramentum, ein Wahnsinn der Menschen genannt. Als 1815—20 in fast allen Staaten Verfassungen aufgestellt wurden, wurde größtentheils diese Bestimmung mit aufgenommen; dagegen protestirten die katholischen Bischöfe in Baiern, in Belgien, in Frankreich. Das waren die ersten Manifestationen der neuen kirchlich-politischen Partei, die wir jetzt nicht erst hervorrufen werden. Diese Partei hatte schon damals dasselbe Ziel, wie heute, den Staat und die Gesellschaft nach den ultramontanen Principien der Vergangenheit zu organisiren und zu leiten. Ihre Vertreter erklärten immer katholisch und ultramontan für identisch, trotzdem es selbst in der katholischen Welt nicht an Bekämpfern dieser Identificirung fehlte. Nach ultramontaner Auffassung ist die Kirche eine göttliche, der Staat eine weltliche Institution. (Widerspruch im Centrum.) Ebenso wie das Göttliche über dem Menschlichen steht, ebenso steht die Kirche über dem Staate, oder nach dem alten Gleichnisse: „Die Kirche ist die Sonne, die im Mittelpunkt der Welt steht, um welche der Staat, wie die Planeten zu kreisen haben und von der er sein Licht erhalten.“ Die jetzigen Vertreter des Ultramontanismus sagen freilich, sie wollen keine Herrschaft, sondern nur eine freie Kirche im freien Staate. Aber wenn sie sich auf die göttliche Einrichtung der Kirche berufen, so stellen sie damit implicite die Forderung, daß die Kirche die Grenzen zwischen Staat und Kirche bestimmen solle. Nach diesem Ziele ist der Ultramontanismus gezwungen worden, eine politische Partei zu werden und haben, wie jede andere Partei, mit allen Mitteln gewirkt und gearbeitet; sie haben den Sturz der Bourbonen, die Julirevolution, die Revolution in Belgien, den Sonderbundskrieg in der Schweiz herbeigeführt; sie haben in den letzten Jahrzehnten nicht blos im Umfang, sondern auch an innerer Intensität gewonnen und gar nicht zu verachtende Erfolge erzielt, auf welche sie mit Recht stolz sein können.

Bis in die Mitte der dreißiger Jahre hielt sich der Streit in Deutschland nur auf kirchlichem und literarischem Gebiet, da machte der Erzbischof von Köln in einer Denkschrift folgende Forderungen geltend: der Staat solle die Kirche als vollständig ebenbürtig koordinirt anerkennen, also jede Aufsicht und Controle als unberechtigt anerkennen und wegfallen lassen; ferner forderte er für sich die Leitung der Ausbildung und die Anstellung der Geistlichen in seiner Diöcese, das Recht, die Professoren der katholischen Facultät der Universität Bonn anzustellen und Knabenseminare zu errichten. Heute werden ganz dieselben Forderungen ausgesprochen. Der Ausgang des Kampfes erhöhte die Zuversicht der ultramontanen Partei ungemein. In den „Politischen Blättern“, welche damals zuerst erschienen, fehlte es nicht an Angriffen und Verleumdungen gegen den Staat: der Protestantismus, Radikalismus und die Revolution wurden identificirt, der Staat, der am ersten den Katholiken die Freiheit ihres religiösen Cultus gegeben hat innerhalb der protestantischen Welt, wurde gerade am meisten verfolgt und verleumdet. Nach dem Sturm von 1848 wandte sich Minister von Ladenberg an die Bischöfe, um über die Grenzen zwischen Staat und Kirche zu verhandeln; er wurde abgewiesen. Wie sich die Regierung dazu verhielt, wissen wir alle; sie befolgte das laisser aller. Die Folgen liegen vor Augen. Trotz dieser langen geschichtlichen Entwicklung behaupten Sie (im Centrum), daß der Kampf erst vor Kurzem entstanden sei, der Staat ihn ganz plötzlich begonnen habe. Jeder Vergleich zwischen den jetzigen Zuständen der katholischen Kirche und denen des Schlusses der Revolution zeigt einen großen Fortschritt. Hat der Staat nicht allen ihren Gefühlen und Anschauungen der katholischen Welt Rechnung getragen? (Widerspruch im Centrum; Zustimmung links.) Wir müssen uns schützen und finden diesen Schutz in der Verfassungsänderung. Wenn wir starr an der Verfassung festhalten, so wird sie eine Mumie, eine Zwangsjacke für uns. Die Frage, um die wir streiten, ist nicht eine preußische oder deutsche, sondern eine historische Frage. Es fragt sich, ob die Ultramontanen ihren Siegeszug vollenden sollen, wie sie ihn begonnen haben, ob sie noch einmal die Welt unterwerfen sollen. Die Frage ist inhaltreicher und schwerer als alle anderen Fragen, die uns bis jetzt beschäftigt haben. Die Gesetze halte ich für eine gute Schutzwehr gegen die Ueberschwemmung der Welt durch die Ultramontanen. (Beifall links.)

Abg. v. Mallinckrodt gegen die Vorlage: Wenn die kirchlichen Streitigkeiten der letzten Zeit ein Kampf der Professoren gegen die Kirche genannt sind, so bestätigt der heutige Tag dies Schauspiel. Der Herr Referent ist ein Professor, Herr Virchow, Herr Roepell und Herr Glaser sind es gleichfalls (Heiterkeit). Die Ausführungen des Referenten sind durch das rechtsgelehrte Mitglied für Olpe widerlegt; ich werde mehr den geschichtlichen Betrachtungen des Vorredners folgen. Wenn er sagte, die Ultramontanen trügen Schuld an der Juli-, an der belgischen Revolution, am Schweizer Sonderbundskriege, so ist es gerade so wahr, als wenn man behauptet, wir seien die Anstifter dieser Gesetze. (Große Heiterkeit.) Die Anschauung nennen Sie sie meinetwegen ultramontan, obgleich diese Protestanten sie lange getheilt haben —, welche das Mittelalter von dem Verhältniß zwischen Staat und Kirche hatte, war nicht die, daß der erstere ein Aufsichtsrecht, sondern daß er die Schutzvoigtei über die letztere habe. Die Begriffe imperium und sacerdotium waren beide völlig gleichberechtigt. Kamen Uebergriffe vor — wie zur Zeit der Hohenstaufen nach der einen, unter Innocenz III. nach der andern Seite — so waren das ephemere Erscheinungen, der Staat hatte die Schutzvoigtei über die Kirche, die Pflicht, die göttlich offenbarte Wahrheit zu schützen auch gegen den Irrthum. So war es bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Es kam die Reformation und mit ihr überall der Zweifel: Wo ist die Wahrheit? Man wandte sich zur Entscheidung der Frage an die christliche Obrigkeit, und weil einerseits der Kaiser nicht geneigt war, die Neuerer zu schützen und andererseits das Recht zwischen Kaiser und Landesherren noch ein flüssiges war, so ging man an die Landesherren. Einen Abschluß dieser Bewegung brachte der Westphälische Friede, ein Kunstwerk ersten Ranges, denn er mußte unversöhnliche Gegensätze schlichten. Die zwei Hauptgrundsätze, auf denen er beruht, sind die Wurzeln, aus denen die Art. 12 und 15 unserer Verfassung emporsprossen.

Erstlich erhielten die Landesherren jus reformandi; der Grundsatz: cujus regio, ejus religio wurde proclamirt. Der Papst hatte wohl Recht, gegen diesen scheußlichen Satz zu protestiren, aber er war der leitende Satz des Westfälischen Friedens. Im Laufe der Zeit entwickelte sich aus diesem Grundsatz ein anderer Begriff, das Aufsichtsrecht des Staats über die Kirche. Dann aber waren im deutschen Reich eine Menge Republiken und in vielen dieser Orte war der Religions-Zwiespalt so groß und unversöhnlich, daß man nicht aus Toleranz, sondern durch die Umstände gezwungen, jedem Einzelnen Rechtsschutz für seine religiöse Ueberzeugung gewährte. Diese beiden Grundsätze einerseits der Gewissensfreiheit des Einzelnen, andererseits der kirchlichen Freiheit gegenüber dem Staate, fanden Aufnahme in die Art. 12 und 15 unserer Verfassung und was war ihre Wirkung? Ein langer, confessioneller Friede, Friede in den fünfziger Jahren, zur Zeit der neuen Aera, in der Conflictszeit. Auch das Jahr 1866 und seine Folgen brachten noch keinen Streit; von der Verfassung des Norddeutschen Bundes fürchteten wir Katholiken gar nichts und stimmten für sie. Aber gewisse Wetterzeichen leuchteten doch schon auf. Die Presse begann eine tendenziöse Polemik gegen die Kirche; Klostergeschichten wurden colportirt, deren völlige Unwahrheit sich alsbald herausstellte (Widerspruch); Sie können das freilich nicht wissen, denn Ihre Zeitungen bringen ja keine Berichtigungen derart; das ist so die Praxis der Partei der ehrlichen Leute. (Heiterkeit.) Als 69 das Concil begann, welch lustiges Treiben in allen Blättern, welch rücksichtsloses Begeifern unserer heiligsten Ueberzeugungen! Hier in der Metropole der Bildung setzte sich ein kleiner Putsch gegen das Klosterwesen in Scene, arrangirt, ich weiß nicht von wem, aber nach gewissen Anzeichen doch arrangirt. Er rief — nicht gerade aus respectablen Kreisen — Petitionen hervor und der Bericht der aus 28 Mitgliedern aller Parteien bestehenden Commission dieses Hauses wurde trotz seiner haarsträubenden, juristischen Monstrosität dennoch von allen nichtkatholischen Mitgliedern derselben unterzeichnet.

Das freilich mahnte uns, auf unserer Hut zu sein und uns für die Land- und Reichstagswahlen von 1870 zu rüsten. Wir stellten drei Principien auf: 1) daß der Rechtsstaat nach dem Recht handeln solle, 2) daß in Preußen die kirchliche Freiheit die Bedingung für den confessionellen Frieden sei, 3) daß der Staat nicht mehr an das Reich abgeben solle, als nöthig. Das waren die drei unschuldigen Principien, auf die hin wir gewählt wurden. Vor der Wahl kam der Krieg, in seinem Gefolge die Einnahme Roms und die Tage von Versailles. Der erste Schritt des ersten deutschen Reichstages war eine Huldigungsadresse an den deutschen Kaiser. Die Adresse der liberalen Parteien sprach das Princip der Nichtintervention aus; gestützt auf die Worte, welche Se. Majestät in Versailles zu der Deputation des Malteserordens gesagt hatten, des Inhalts, daß er sich vorbehalte, nach Friedensschluß Schritte zur Milderung des Schicksals des Papstes zu thun, brachten wir einen Gesetzentwurf ein; er wurde abgelehnt. Wir versuchten, die Grundsätze der preußischen Verfassung in die deutsche zu übertragen; wir wurden überstimmt. Aber war das eine Vaterlandsverrätherei? Wir thaten es im Gefühl vollster Unschuld. (Große Heiterkeit.) Ich erinnere Sie dann weiter an den angeblichen Rüffel, welchen wir auf Verwendung des auswärtigen Amtes von der römischen Curie erhalten haben sollten, obgleich wir mit Rom in gar keiner Verbindung stehen (Gelächter); an das Vorgehen des Herrn v. Lutz, in dem man sich freilich arg vergriffen hatte; an Herrn Bluntschli und seine Jesuiten-Petitionen; an alle die anderen Maßregeln bis zu diesen Vorlagen, welche in das verfassungsmäßige Recht der Kirche eingreifen.

Ich frage nochmals: Was haben wir Katholiken gethan? Diese Frage mag langweilig sein, wie Alles, was man zu oft wiederholt (Sehr richtig!), aber geben Sie uns erst eine Antwort und Sie werden sie nicht mehr hören. Unsere individuelle Gewissensfreiheit findet nur Beruhigung in der Anerkennung der kirchlichen Autorität; das ist für uns die Pflicht des Gewissens, die Pflicht des Verstandes (Großes Gelächter), wenn Sie das nicht verstehen, hapert es eben mit Ihrer Logik. Aber Ihre Maßregeln zielen ab auf die Vernichtung der Kirche. Das mögen sich nicht alle unsere Gegner klar gemacht haben, und ich kenne nicht die politischen Gedanken der Regierung, aber welcher Art sie immer sein mögen, wenn der Staat den Krieg mit der Kirche will, so spannt er die Pferde hinter den Wagen. Er wird nie Vor-, immer nur Nachtheile ernten. Sie schaffen mit den Vorschlägen der Commission ein neues Verhältniß zwischen Staat und Kirche; Sie messen den Weg von Jahrhunderten zurück und was Deutschland in zweihundert Jahren sich gestalten sah, rollen Sie wieder auf bis zum jus reformandi, bis zur Gewaltthat des Staats am Heiligsten des Menschen. Der Liberalismus wird zu spät erkennen, daß er sich an den Wagen des Absolutismus hat anspannen lassen. Gewinnt erst das Volk diese Erkenntniß, dann ist der Liberalismus todt. (Beifall im Centrum.)

Damit schließt die erste Lesung; das Wort erhält der:

Referent Abg. Dr. Gneist: Ich versage es mir, auf Vorwürfe und heftige Worte heute zu antworten; denn die Verfassungs-Artikel sollen die 10 Gebote des Volksrechts sein. Darüber soll man nicht ab irato reden, sondern so schlicht wie der gemeine Mann, für den sie bestimmt sind. Früher stand es in mehren tausend Gesetzesparagraphen geschrieben, wie die Kirchen in unserem Lande geordnet und verwaltet werden sollen. Das Alles kann man nicht ersetzen durch zwei Zeilen: jede Kirche ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig.“ Selbst das Gebot „Du sollst nicht tödten“ bedarf noch vieler Erläuterungen, die nicht in den Worten stehen. Und so muß auch dem Art. 15 noch hinzugefügt werden: „was ist das?“ — nämlich selbständig, aber in Gehorsam gegen die Gesetze des Landes, wie dies schon in den deutschen Grundrechten hinzugefügt und von Anfang an gemeint war.

Die Einwendungen gegen dies Verfahren sind ziemlich leicht wiegend. Es soll kein Bedürfniß dafür sein. Ich frage aber, welcher Streit erhitzt nun schon seit Jahren die Gemüther mehr als dieser? Kann unser Staat noch irgend ein Gesetz, eine Anordnung, eine Maßregel in Kirche und Schule versuchen, ohne den Aufschrei: „Das geht gegen den Artikel 15, das geht den Staat nichts an, das gehört der heiligen Kirche.“ Ein Zustand, in welchem jeder Betheiligte behauptet, beschworene Verfassung ist das, was ich mir darunter denke, führt in die Zustände des Faustrechts zurück. Es giebt keine Grenzfrage zwischen Kirche und Staat mehr, welche nicht nach Artikel 15 bestritten würde. Ich will nur eines anführen; hat jeder Bischof zu entscheiden, was zur Selbstständigkeit der katholischen Kirche gehört, so folgt, „daß der Fortbestand aller älteren Bestimmungen des Landrechts wie der Rheinischen Kirchengesetzgebung nur noch so lange vorhanden sind, als die Bischöfe dies für angemessen erachten. Ich bemerke, daß die Bischöfe in der Rheinprovinz es in der That für angemessen erachtet, das Rheinische Kirchenfabrik-Decret im Allgemeinen aufrecht zu erhalten.“ Diese Behauptung finden Sie in der That in unseren Verhandlungen vom 16. Januar und zwar von einem Richter unseres höchsten Gerichtshofes. (Stenogr. Ber. S. 593.) Ich frage, ist ein solcher Zustand unseres höchsten Gerichtshofes würdig? Das gesammte Recht des Kirchenguts soll nur noch bestehen von Bischofs Gnaden. Wenn die Verwirrung aller Rechtsbegriffe sich so weit verstiegen hat, wird es Zeit, damit ein Ende zu machen.

Die Hauptmasse der Redewendungen von der gemißhandelten Kirche sind wohl für ein anderes Publikum bestimmt, und bedürfen keiner Antwort an dieser Stelle, oder wenigstens nur einer. Glauben Sie, daß hier ein sündiges Menschenwerk aufgerichtet wird gegen das Gotteswerk in Ihrem vaticanischen Concil? Nun, Sie verkennen, daß sich das Vaticanum von den alten Concilien in einem Punkte unterscheidet. Von den alten Concilien erhielten die Gläubiger nur Nachricht durch die Mittheilung ihrer Hirten. Das Vaticanum ist in dem vollen Licht der Oeffentlichkeit vor sich gegangen, vor den Augen von Millionen sehender und denkender Christen. Unser menschliches Auge hat kein Kennzeichen eines Gotteswerks darin zu erkennen vermocht, noch weniger in dem wilden Treiben, welches ihm gefolgt ist. Es ist die erste ernste Antwort auf das Vaticanum an dieser Stelle heute zu beschließen. Dieser Antwort werden noch andere folgen unter langem und heftigem Streit. Wir sehen den düsteren Drohungen über die Folgen desselben mit Gewissensruhe entgegen, denn wir wissen, daß eine höhere Gerechtigkeit zwischen uns und Ihnen entscheiden wird. Wir sagen heute, wie einst in schwereren Zeiten: „ist's Menschenwerk, wird's untergehen, ist's Gottes Werk, so wird's bestehen!“ Wir wollen sehen, wer von uns bestehen wird. (Lebhafter Beifall.)

Die erste Berathung schließt damit, daß eine Verweisung des Gesetzentwurfs an eine Commission, in diesem Falle eine Zurückverweisung, nicht beliebt wird; die zweite Berathung soll Freitag 11 Uhr stattfinden. Die heutige Sitzung schließt 4½ Uhr.

Berlin, 30. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Lieutenant z. D. v. Kotze zu Hannover den Stern mit Schwertern am Ringe zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern; dem Königlich italienischen Legations-Secretär Grafen Balzarino Litta den Rothen Adler-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kreis-Baumeister Westermann zu Meschede den Charakter als Baurath; dem Bankier Friedrich Wichelhaus und den Kaufleuten Gustav Schlieper und Heinrich Ernst Schniewind zu Elberfeld, ferner den Kaufleuten Franz Günther und Gustav Hilger zu Remscheid und Karl Weyersberg zu Solingen, sowie dem Fabrik- und Gutsbesitzer Karl Friedrich Buchholz zu Ohl, im Kreise Wipperfürth, den Charakter als Commerzienrath, und dem Glas- und Porzellanwaarenhändler, Rudolph Wolff, Inhaber der Firma Chr. Wolff zu Wiesbaden das Prädikat eines Königlichen Hoflieferanten verliehen.

Der Expedient bei der Königlich sächsischen General-Staats-Anwaltschaft zu Dresden, Friedrich Gustav Steinmetz, ist als expedirender Secretär und Calculator beim statistischen Amte des Deutschen Reiches angestellt worden. Der Königlich preußische Advocat Hubert Jacob Gerhard Loy in Cöln ist zum Advocaten im Bezirk des Kaiserlichen Appellations-Gerichts zu Colmar und zum Anwalt bei dem Kaiserlichen Landgericht in Mühlhausen ernannt. — Der seitherige Kreis-Wundarzt Dr. Hoffmann zu Zirke ist zum Kreis-Physikus des Kreises Meseritz ernannt worden. — Der Provinzial-Gewerbeschullehrer Dr. Ludwig Kohlmann zu Halle ist zum Provinzial-Gewerbeschul-Director ernannt und an der Provinzial-Gewerbeschule zu Halle angestellt worden. Dem ordentlichen Lehrer der Naturwissenschaften an der Königlichen polytechnischen Schule in Hannover, Dr. Metzger, ist das Prädicat Professoe beigelegt worden. — Der bisherige Königliche Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector Johann Friedrich Hermann Kricheldorff zu Elberfeld ist zum Königlichen Ober-Betriebs-Inspector bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Berlin, 30. Januar. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute die Vorträge des Militär-Cabinets, sowie die des Feldmarschalls Grafen von Roon und des Generals von Kameke entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern im Augusta-Hospital anwesend. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 30. Januar. [Zur Wiener Ausstellung. — Das Gewerbemuseum. — Unterbringung obdachloser Personen.] Die dritte preußische Landescommission für die Wiener Weltausstellung, an deren Spitze der Director im Handelsministerium Geh. Rath Moser steht, hat jetzt Vorschriften über die Einsendung der für die Wiener Weltausstellung pro 1873 bestimmten Gegenstände in 15 Paragraphen erlassen. Wir entnehmen dem wichtigen Erlaß das Folgende: Für die Versendung der Ausstellungsgegenstände werden Empfangstellen errichtet, an welche die Gegenstände einzuliefern sind, Von den Empfangstellen aus erfolgt der Transport bis in die Ausstellungsräume durch Vermittelung der Landescommission und auf öffentliche Kosten. Empfangsstellen werden eingerichtet für folgende 17 Städte: Berlin, Bromberg, Breslau, Ratibor, Görlitz, Erfurt, Magdeburg, Altona, Hannover, Dortmund, Crefeld, Düsseldorf, Köln, Aachen, Saarbrücken, Kassel, Frankfurt a. M. Im Weiteren verbreiten sich die Vorschriften über den Transport bis zu den Empfangstellen und die Einlieferung der Güter. Diese letztere in den Empfangstellen, kann vom 15. Februar ab erfolgen; sie muß, da die Ausstellungsgüter bis zum 25. April d. J. aufgestellt und geordnet sein sollen, am 25. März d. J. geschlossen werden. Ferner werden festgellt, die Legitimation der Aussteller, die Verpackung der Gegenstände, die Signatur, die Firmenkarten der Aussteller, die Declaration über die Sendungen, die Versicherung. In dieser Bezeichnung heißt es: „Die Versicherung der Ausstellungsgegenstände gegen die Gefahren des Transports von der Empfangsstelle bis in den Ausstellungsraum wird auf Staatsfonds übernommen. Die Versicherung gegen Feuersgefahr während der Dauer der Ausstellung wird von Rechtswegen bewirkt. Jene wie diese Versicherung erfolgt unter den usancemäßigen Bedingungen nach Maßgabe des in der Declaration angegebenen Werthes. Wer diese Eintragung unterläßt, hat auf Ersatz des Schadens keinen Anspruch. Aus öffentlichen Kassen wird für

Schäden oder Verluste kein Ersatz geleistet, vielmehr werden die gegen die Versicherung, die Spediteure, Frachtführer und deren Vertreter erwachsenden Ersatzforderungen dem Beschädigten zu eigener Verfolgung abgetreten werden. Die den Transport leitenden Spediteure sind verpflichtet, sich der Regulirung der Vergütungs-Ansprüche im Schadensfalle auf den Antrag der Beschädigten zu unterziehen. Endlich verbreiten sich die Vorschriften über den Transport der Ausstellung, die Aufbewahrung der Kisten und die Rücksendung der Güter.

Der Etat der Bauverwaltung hat gestern in der Budget-Commission des Abgeordnetenhauses doch mehr Bemängelungen erfahren, als bisher bekannt geworden war. Namentlich vermißte man genügende Motivirung der extraordinären Ausgaben. Bezüglich der Erbauung des Gewerbemuseums auf dem Terrain der königlichen Porzellanmanufactur nach der Königgrätzer-Straße hin, stehen noch interessante Aufschlüsse bevor. Diese Anlage, welche ihrem Zwecke entsprechend großartig zu werden scheint, wird gemeinsam durch staatliche Zuschüsse und diejenigen Mittel in das Leben gerufen werden, welche von Privaten zur Errichtung und Erhaltung des jetzigen Gewerbemuseums aufgebracht waren. Es ist in dieser Beziehung bereits zwischen den beiden betheiligten Parteien ein Vertrag abgeschlossen worden, dessen Vorlegung die Budget-Commission beantragt und die Regierung zugestanden hat. Statistische Ermittelungen über die Wohnungsentfernungen der Schüler, welche die Institute des Gewerbemuseums frequentiren, haben die Bedenken entkräftet, welche wegen der entfernten Lage des künftigen Instituts vom Mittelpunkt der Stadt entstanden waren. — Die Unterbringung obdachloser Personen, für welche die Asyle nicht ausreichen und der Polizei-Gewahrsam unstatthaft befunden worden, haben jetzt zu Unterhandlungen zwischen dem Magistrat und dem Polizei-Präsidium geführt, welche voraussichtlich das Ergebniß haben werden, daß der Magistrat seinerseits die Errichtung solcher Asylstätten in die Hand nimmt. Die Unterhandlungen sind dem Abschlusse nahe.

[Die bereits erwähnte Ansprache Sr. Majestät des Kaisers und Königs] an die am 24. d. M. in der „Militärischen Gesellschaft" versammelt gewesenen Offiziere lautet wörtlich:

Wir haben so eben den Vortrag über diese bedeutungsvolle Schlacht beenden hören, an welcher der größte Theil der hier Anwesenden rühmlich und ehrenvoll Theil genommen hat. Sie haben durch Ihr Beispiel Ihren Truppentheilen die Hingebung und die Ausdauer gezeigt, durch welche es möglich wurde, in dieser blutigen Schlacht den Sieg zu erringen. Mögen die jüngeren Offiziere daraus lernen, daß nur durch völlige Hingabe an ihren Beruf schon im Frieden, dereinst im Kriege Großes geleistet werden kann, und möge ferner dem Offizier-Corps in der Armee der Geist gepflegt werden, welcher sie hat Thaten verrichten lassen, deren Schilderung uns mit Erhebung, aber auch mit tiefer Wehmuth über die vielen Opfer erfüllt, deren Ich mit Dankbarkeit gedenke. Ihnen Allen aber spreche ich wiederholt meine Höchste Anerkennung und Meinen tiefgefühlten Dank aus.

D. R. C. [Parlamentarische Diners.] Am nächsten Sonnabend finden wieder drei Diners bei unseren Ministern statt, zu welchen Einladungen an die Abgeordneten ergangen sind. Fürst Bismarck, Graf Roon und Dr. Falk werden an diesem Tage empfangen. Ein eigenthümlicher Unstern scheint über den Einladungen des Fürsten Reichskanzler zu walten. Am verflossenen Sonnabend hatte der Fürst die beiden Präsidenten des Abgeordnetenhauses v. Forckenbeck und v. Köller geladen; diese mußten jedoch unter Bedauern absagen lassen, da sie bereits früher eine Einladung beim Handelsminister angenommen hatten. Diesmal ließ nun Fürst Bismarck abermals eine Einladung zu dem am Sonnabend stattfindenden Diner an die genannten Herren ergehen — und abermals befinden sich die beiden Präsidenten in der Lage absagen zu lassen, denn sie haben kurz zuvor eine Einladung des Ministerpräsidenten Grafen Roon angenommen.

Stuttgart, 30. Januar. [In der zweiten Kammer] begann heute die Berathung über die Antwort des Justizministers v. Mittnacht auf die Interpellation des Abg. Oesterlen betreffs Württembergs Stellung zur Frage der weiteren Entwickelung der Reichsgesetzgebung resp. der deutschen Gerichtsverfassung und über den daran geknüpften bezüglichen Antrag von Hölder und Genossen. Nachdem der Justizminister v. Mittnacht zunächst die Zeitungsnachrichten über seine gedachte Antwort richtig gestellt hatte, begründete Hölder den von ihm gestellten Antrag, dessen Annahme die Kammer dazu beitragen werde, dem deutschen Volke das hohe Gut eines einheitlichen bürgerlichen Rechts zu verschaffen. Der Antrag des Deputirten Streich, den Antrag Hölder's an eine Commission zu verweisen, weil ein Theil des Hauses durch denselben überrascht worden sei, wurde, obschon von den Abgeordneten Oesterlen, Probst und Mohl unterstützt, mit 55 gegen 26 Stimmen abgelehnt, ebenso ein weiterer Antrag Feyer's, daß die Berathung auf morgen vertagt werde. Nach einer längeren Debatte, an welcher sich die Abgeordneten Oesterlen, Hölder, Probst, Schmid, Bölder betheiligten, und an welcher auch der Justizminister nochmals das Wort nahm, wurden die Nr. 1 und 2 des Hölder'schen Antrags betreffs Ausdehnung der Competenz der Reichsgesetzgebung auf das Privatrecht, Herstellung eines allgemeinen deutschen Civilgesetzbuches und Errichtung eines oberstinstanzlichen Reichsgerichts mit 59 gegen 22 Stimmen, Nr. 3 desselben wegen Erhaltung der Schwurgerichte bei dem Entwurfe einer neuen Strafproceßordnung mit 62 gegen 17 Stimmen genehmigt.

Oesterreich.

Wien, 29. Januar. [Eine merkwürdige Darstellung des unsittlichen Attentates], welches Herr Franz Palicek, Cooperator in Znaim, verübt hat, findet sich unter den heutigen Original-Correspondenzen des „Vaterland". Die Darstellung ist zu originell, als daß wir sie unseren Lesern vorenthalten können. Das Blatt schreibt:

„Ein Mädchen, das Palischek als Kind im Hause ihres Großvaters kennen gelernt und jahrelang nicht mehr gesehen hat, kommt zu ihm, um ihn einzuladen, der kranken, aber keineswegs schon sterbenden Großmutter, welche bereits einem andern Priester gebeichtet hatte, die Communion und die letzte Oelung zu geben. Schon bereit, solches zu thun, erfährt er, wer das Mädchen sei, nämlich das Kind, das er ehedem gekannt, und freudig überrascht umarmt und küßt er dasselbe, wie er es vielleicht einst dem Kinde gethan. Das ist das ganze Verbrechen. Daß die Sache von keiner wesentlichen Bedeutung gewesen, zeigte das weitere Verhalten des Mädchens. Statt, [illegible], zur Mutter zu eilen, geht sie zum Tanzmeister, dem sie harmlos die Geschichte erzählt. Von da erfuhr man die Sache schnell im Brauhause, dem Versammlungslocale des liberalen Vereins, und weiter in einem Kaffeehause, wo eine Collecte zur Bestreitung der Kosten des Telegraphirens an ein liberales Blatt eingeleitet wurde. Man hetzte nun förmlich die Anverwandten des Mädchens gegen den Priester. Diese entschlossen sich denn zu einer Beschwerdeführung beim Dechant, dem gegenüber sich besonders der Schwager des Mädchens, Herr Fibb, ein Erzliberaler, [illegible] zeigte. — Herr Franz P. war wie aus den Wolken gefallen, als er von dem Dechant erfuhr, wessen er beschuldigt werde, und daß man ihm gleich mit einer gerichtlichen Anzeige drohe. Ruhigen Gewissens hätte er es auf eine solche ankommen lassen können, allein friedliebend, wie er ist, und um zu verhüten, daß seine Angehörigen in unnöthige Besorgniß versetzt werden, entschloß er sich, die von dem ebenfalls erzliberalen Vormund des Mädchens vom Schwager geforderte Abbitte zu leisten, wobei er die harmlose Umarmung [illegible], nichts von einem unsittlichen Attentate eingestand, sondern dabei blieb, er habe mit keinerlei [illegible] Absicht gehandelt. — Trotzdem und ungeachtet der feierlichen, mit Handschlag bekräftigten Zusage, die Sache auf sich beruhen zu lassen, wurde eine Privatanzeige an die Gerichtsbehörde [illegible] liberalen Blättern über den Vorfall noch am selben Abend Bericht erstattet und Tags darauf konnte man in Wiener Blättern die ungeheuerliche Lüge lesen, der Cooperator F. P. habe ein unsittliches Attentat eingestanden und dafür Abbitte geleistet. — Derselbe begab sich des anderen Tages zu seinem Bischof nach Brünn, um demselben von dem Geschehenen eine offenherzige Anzeige zu machen und um eine Versetzung auf eine andere Station anzusuchen, da ihm solche Lüge und Verleumdung sein ferneres Wirken unmöglich machen würde. Diese Versetzung ist auch bereits erfolgt und der Herr Cooperator ist nach seinem neuen Bestimmungsorte bereits abgereist. Die Meldung einiger Blätter, daß die Statthalterei der hiesigen Gemeindebehörde eine Berichterstattung über den Vorfall abverlangte, ist richtig; eben so spricht man von gerichtlichen Erhebungen, deren Resultat ruhig abgewartet werden kann. Allem Anschein nach dürfte der bestverleumdete Herr F. P. gegen die Urheber der über ihn verbreiteten unwahren und ehrenrührigen Angaben gerichtliche Schritte einleiten."

[Wohlklingende Namen] prangen heute an der Spitze der „Wiener Zeitung". Es wird da nämlich heute der mit dem Königreiche Siam abgeschlossene Handelsvertrag veröffentlicht, und wir können es uns nicht versagen, Freunden sprachlichen Wohllautes zum Mindesten den Titel jener siamesischen hohen und allerhöchsten Herrschaften bekannt zu geben, die als contrahirende Theile erscheinen. Die officielle Einleitung, in welcher sich diese Namen finden, lautet folgendermaßen: Se. Majestät Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen 2c. und apostolischer König von Ungarn 2c. 2c. 2c. und Ihre Majestäten Somdetch phra Paramindr Maha Chulalonkorn Patindr Debia Maha Mongkut Purusiaratane Rajrawiwongse Waruttamabongse Paribat Warakhattiarajanikarotom Chaturant param Mahachakrabattirajasonkas Paramdhamika Maha Rajadhiraj Paramnarth Pabitre Phra Chulalonkorn, erster König von Siam, und Krom Phra Rajawang Pawar Sathan Mongol zweiter König von Siam, von dem Wunsche beseelt, Beziehungen der Freundschaft, des Handels und der Schiffahrt zwischen Ihren respectiven Staaten und Staatsangehörigen zu begründen und zu befördern, haben beschlossen, zu diesem Zwecke einen Vertrag zu schließen und haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt u. s. w. Folgt nun der Handelsvertrag.

Pest, 30. Januar. [In der heutigen Sitzung des Unterhauses] wurde die Generaldebatte über das Budget zu Ende geführt; für morgen haben sich nur der Referent des Finanzausschusses und der Deputirte Helfy, letzterer zur Rechtfertigung seiner Anträge, das Wort vorbehalten. Madaraß wurde in der heutigen Sitzung wegen einer ungehörigen Aeußerung über die zwischen den beiden Hälften der österreichisch-ungarischen Monarchie bestehende Verbindung zur Ordnung gerufen.

Provinzial-Zeitung.

*** Breslau, 30. Januar. [Schlesischer Verein zur Heilung armer Augenkranken.] Der eben erschienene 21. Jahresbericht stattet zunächst den Dank für die mannigfachen gewährten Unterstützungen ab und rügt dann, daß immer noch der oft ausgesprochenen Bitte, daß wenn Augenkranke hierher gesendet werden, diese sich in einem reinlichen Zustande sich befinden und mit dem nöthigen Gelde versehen sein möchten — nicht entsprochen werde. Ebenso muß zur Aufrechthaltung der Ordnung, jeder Augenkranke vorher angemeldet werden, worauf dann die Einberufung erfolgen würde. Im Jahre 1872 kamen in ärztliche Behandlung: 3114 Augenkranke (1612 Einheimische und 1502 Auswärtige). Davon wurden 230 in die Augenheil-Anstalt aufgenommen und verpflegt. (Nämlich 1281 Männer, 1116 Weiber und 717 Kinder unter 12 Jahren) Unter einer großen Anzahl Operationen ist die Operation des grauen Staars 67 mal ausgeführt werden. Nach-Staar wurde 11 mal operirt. Vollkommen geheilt durch die Staar-Operationen wurden 57 Erblindete, geringerer Erfolg trat 8 mal ein, Vereiterung trat 6 mal nach der Staar-Extraction ein. Die Iridectomie wurde 64 mal vollzogen, 4 mal wurde die Enucleatio bulbi ausgeführt, 7 mal die Operation des Hornhautstaphyloms, 2 mal die des Entropium, 17 mal die Abtragung der Lidränder bei Trichiasis und Distichiasis und 15 mal die Spaltung des Ulcus corneae serpens mit bestem Erfolge. — Die Einnahme betrug im abgelaufenen Jahre: 18,218 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf., die Ausgabe: 3312 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., wonach ein Bestand von 14,905 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf. verbleibt. Der Vorstand des Vereins besteht aus den Herren: Schoenborn (Landesältester), Geh. Ober-Bergrath Dr. v. Carnall, Bez.-Director Frief, Maurermeister Laugwitz, Hüttendirector Naglo, Fabrikbesitzer Schultze, Sanitätsrath Dr. Viol, Bez.-Director Weigelt. — Dirigirender Arzt der Augen-Heilanstalt ist der Sanitätsrath Dr. Viol, Assistenz-Arzt Dr. Reichelt und Chirurgen-Gehülfe Heildiener Anders.

* Breslau, 30. Januar. [Stenographen-Club „Gabelsberger".] Unter diesem Namen hat sich hier eine Vereinigung Gabelsberger'scher Stenographen gebildet, welche es sich zur Aufgabe gestellt hat, den Anhängern ihres Systems für ihre hier vielleicht nicht nach allen Seiten hin genügend vertretenen Interessen einen Centralpunkt zu bieten. Der Zweck soll in wöchentlichen Zusammenkünften durch gemeinschaftliche Uebungen und Besprechungen erreicht werden; ebenso wird beabsichtigt, durch Lehrcourse dem Gabelsberger'schen System in gewissen Kreisen weiteren Eingang zu verschaffen. Wir können den neuen Club nur mit Freuden begrüßen, da wir der Ansicht sind, daß die Stenographie hier noch lange nicht die Verbreitung gefunden hat, die sie bei ihrer so praktischen Bedeutung verdient. Die Führung des Vereins haben die Herren Gulitz, Maierski, Ossig, Schaad und Standfuß übernommen.

K. Neumarkt, 29. Januar. [Landwirthschaftlicher Verein. — Concert. — Kirchenbau in Schles.-Lissa.] Wegen Augenleiden des Rendanten und Secretärs des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins ward in der Sitzung am 23. d. Mts. beschlossen, das für dies Jahr projectirte Thierschaufest auf das Jahr 1874 zu verschieben. Hierauf hielt Herr Rittergutsbesitzer Dyhernfurth-Puschwitz einen eingehenden Vortrag über die ländliche Arbeiterfrage, und wird in Folge dessen der Verein beim Centralvereins-Vorstand beantragen, daß dieser wegen Erlaß verschärfter Polizeistrafen gegen fortgelaufenes Gesinde 2c. petitionire. Der Vereinspräsident, Rittergutsbesitzer Dr. Immerwahr auf Polkendorf, gab sodann einen Grundriß der neuen Kreisordnung nebst Vergleichungen mit den bisherigen Einrichtungen. Herr Landrath v. Knebel-Döberitz, welcher sich auch an der Debatte über die Arbeiterfrage lebhaft betheiligt, theilte u. A. mit, daß der Kreis Neumarkt 57,000 Seelen zähle, mithin künftig der Kreistag aus 31 Mitgliedern bestehen würde, aus 4 Vertretern der Städte (Neumarkt und Canth) und 27 der Großgrundbesitzer und Landgemeinden. Schließlich forderte Herr Dr. Immerwahr zur Bildung eines „Wahlvereins" in Bezug auf die neue Kreisordnung auf. — Einen recht genußreichen Abend hat uns Herr Cantor Metzner durch das Concert am Sonntag zum Besten des Pestalozzivereins verschafft. Dem guten Zweck sind durch dies Concert 30 Thlr. zugewendet worden. — Die aus 746 Seelen bestehende evangelische Gemeinde zu Lissa bei Breslau hat sich, um einem längst gefühlten Bedürfniß abzuhelfen, zu dem opfervollen Bau einer Kirche entschlossen, welcher in diesem Jahre in Angriff genommen werden soll. Um der im Allgemeinen wenig bemittelten Gemeinde in etwas zu Hülfe zu kommen, hat der Herr Landrath von Knebel-Döberitz (Lissa gehört in den hiesigen Kreis) die von Hrn. Pastor Lic. Sandrock am letzten Todtenfest und Neujahr hierselbst gehaltenen Predigten zum Besten dieses Kirchbaues in Druck geben lassen und die Kreisbewohner zur Entnahme derselben aufgefordert, wie zu Mehrbeträgen, auch selbst bereits für 2 Exemplare 20 Thlr. gezahlt. Dergl. Predigten sind in der Kolbe'schen Buchdruckerei erschienen, à Exemplar 2½ Sgr., ohne Beschränkung der Wohlthätigkeit.

⊙ Trebnitz, 29. Januar. [Zur Tageschronik.] Nächsten Sonntag wird in der bei Herrn Feige stattfindenden Versammlung des hiesigen Protestanten-Vereins Herr Diaconus Schulze aus Breslau einen Vortrag über „die Nothwendigkeit des Protestanten-Vereins für die Kirche der Gegenwart" halten. Diese Versammlung wird, obgleich der hiesige Protestanten-Verein der wirklichen Mitglieder nur wenige zählt, jedenfalls eine sehr zahlreich besuchte sein, da der derzeitige Vorstand es sich angelegen sein läßt, in einer besonderen Einladung die evangelischen Gemeindeglieder auf Zweck und Ziel dieser hochwichtigen Sache aufmerksam zu machen. — Am 26. h. gab Frl. Lierhammer aus Breslau — früher hier und ihrer gesanglichen Leistungen halber bei den Trebnitzern in gutem Andenken stehend — ein unter Mitwirkung hiesiger geehrter Musikkräfte leider nur wenig besuchtes Gesangs-Concert, das durch ein gut gewähltes Programm nicht nur der Concertgeberin, sondern allen Mitwirkenden große Ehre machte.

§ Kattowitz, 28. Januar. [Nachstehende Petition] wurde gestern vom Vorstande der hiesigen altkatholischen Gemeinde an das Haus der Abgeordneten abgeschickt:

„Hohes Haus der Abgeordneten! Wir als Vorsteher der altkatholischen Gemeinde zu Kattowitz erlauben uns die Bitte an das hohe Haus der Abgeordneten zu richten:

Dasselbe wolle gütigst bei der hohen königlichen Regierung dahin wirken, daß noch im Laufe dieser Sitzungsperiode der Gesetzentwurf über die Civilehe vorgelegt und zum Gesetze erhoben werde.

Zu dieser Bitte sind wir durch nachstehende Umstände gedrängt: Die Beschlüsse des letzten Concils vom Jahre 1870, ebenso gefahrbringend für den Staat wie für die Kirche, können wir als bindend nicht anerkennen, wir bleiben vielmehr treu in der Liebe zum Vaterlande und seinem angestammten ruhmreichen Herrscherhause und treu dem Glauben unserer Väter, der, Jahrhunderte alt, diese Neuerung nicht kennt. Aber gerade dieses Verhältniß hat uns in die größte Bedrängniß versetzt. — Wohl erklärt uns der Staat für Katholiken, aber unsere Rechte sind gesetzlich in keiner Weise geregelt, insbesondere nicht bezüglich des Aufgebots und der Trauung von Brautleuten. Wie die anliegende Verfügung der königlichen Regierung zu Oppeln vom 8. September v. J. ergiebt, sind alle von unserem Priester Kaminski vorgenommenen Thatsachen und Handlungen, welche der Eintragung in die Kirchenbücher bedürfen, zu diesem Zwecke dem zuständigen neukatholischen Pfarrer anzuzeigen, unser Geistlicher hat dieses Recht der Eintragung nicht. Nicht genug damit: jeder neukatholische Geistliche verweigert überdies den Brautleuten altkatholischen Bekenntnisses das Aufgebot und die Trauung und zwingt auf diese Weise so manches Mitglied zum Uebertritte, wenn auch oft nur temporär. Alle behördlichen Androhungen zur Vornahme des Aufgebots ergehen vergeblich. Ebenso sind die Trauungen des Priesters Kaminski nach § 136 1. A. L. R. in Verbindung mit §§ 168 und 169 ebendaselbst und § 318 II. 11 A. L. R. als staatlich giltig nicht anerkannt worden, so daß wir auch in dieser Hinsicht völlig rechtlos dastehen, indem neukatholische Geistliche nicht trauen, die Trauung unseres Geistlichen der Rechtswirkung entbehrt, und doch zählt die hiesige Gemeinde mindestens 2500 Mitglieder; dazu treten in Gleiwitz 65 Familien und in Groß-Strehlitz 80 Familien altkatholischen Bekenntnisses, nicht selten also gerathen Brautleute in die größte Verlegenheit, abgesehen von der höchst nachtheiligen Wirkung auf die Vergrößerung unserer Gemeinde. Nur die Einführung der Civilehe kann diesem Zustande ein Ende machen, und uns, die wir dem Gewissen und dem Vaterlande treu geblieben sind, den Genuß eines Rechtes wiedergeben, dessen sich alle Staatsbürger erfreuen und dessen wir so höchst bedürftig sind, sowohl zum Schutz gegen die neukatholische Kirche, von der wir jetzt abhängig sind, als auch um uns frei und ungehindert entwickeln zu können. — Kattowitz, den 27. Januar 1873. — Der Vorstand der altkatholischen Gemeinde." (Folgen die Unterschriften.)

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 30. 31.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	334''',50	334''',53	334''',18
Luftwärme	— 1°,6	— 5°,3	— 6°,5
Dunstdruck	1''',51	1''',14	0''',93
Dunstsättigung	87 pCt.	94 pCt.	85 pCt.
Wind	O. 1	O. 0	SO. 1
Wetter	trübe.	trübe.	trübe.

Breslau, 31. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. 5 Z. U.-P. — F. 2 Z. Eisstand.

Berlin, 30. Jan. Das Geschäft kennzeichnete sich hinlänglich als ein festes, es fehlte demselben jedoch wesentlich an Anregung, so daß einerseits die Umsätze beschränkt blieben und nur für Bergwerks-Actien und einige andere Effecten, namentlich Baubanken, mehr Leben zeigten; andererseits konnten deshalb die Course auch nur geringe Veränderungen erfahren. Die Liquidation beherrschte heute nur noch zum Theil den Verkehr in auswärtigen Fonds, für die anderen Branchen blieb sie auf die Entwickelung des laufenden Geschäfts ohne Einfluß. Für die Speculations-Papiere ist das Interesse wesentlich erkaltet. Die Umsätze vollzogen sich mit großer Schwerfälligkeit und augenscheinlicher Lustlosigkeit, sie erreichten überhaupt nur in Lombarden größeren Umfang und waren in Franzosen so gering, daß die Course fast nur als nominelle gelten können. Ziemlich belebt war der Verkehr in anderen österreichischen Bahnen, die sich sämmtlich recht fest behaupteten und von denen sich Franz-Joseph und Böhmische durch Festigkeit, Oesterr. Nordwestbahn und Galizier aber durch Regsamkeit besonders auszeichneten. Auch in Oesterreich. Renten fand viel Geschäft statt und war namentlich Silberrente sehr begehrt. Franz. und italienische Rente höher und belebt, Türken fest in geringem Verkehr. Amerikaner still, aber ziemlich fest. Von Russischen Staatspapieren waren 66er Prämien-Anleihe billiger, aber in großem Verkehr, andere russische Effecten behaupteten sich gut. In den Notirungen blieben preußische Fonds unverändert, es fand darin nur ein sehr geringes Geschäft statt. Rentenbriefe belebter. In preußischen Central-Boden-Credit-Pfandbriefen zu höheren Coursen großes Geschäft, auch Cöln-Mind. Prämienantheile recht lebhaft. Prioritäten fast ohne Leben. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte sehr bedeutende Festigkeit, außer einigen leichten Actien gingen aber nur Cöln-Mindener, Bergische und Rheinische in größeren Beträgen um. Für die genannten zeigte sich aber gute Kauflust. Von leichten Bahnen gewannen Brest-Grajewa und Schweizer-Westbahn lebhafteres Interesse, auch Rumänier beliebt, desgleichen Hannov.-Altenbeck und Märkisch-Posen. Halle-Sorau büßten etwas ein. Für Prämien-Abschlüsse lebhafte Nachfrage. Bank-Actien fest und meist steigend. Sehr beträchtliche Umsätze fanden in Petersburger Internationale zu steigendem Course statt, auch Prov.-Disc., Disc.-Command., Darmstädter, Jachmann, Berl. Bankverein sehr fest und lebhaft. Wechselstuben, desgleichen Thüringer Bank und Union-Bank begehrt. Niederlausitzer in guter Frage, Rheinische Banken etwas nachgebend, Schuster rege, Dresdener Bank 105½ Gd. Von Industriewerthen waren Bau-Gesellschaften und Montan-Actien sehr beliebt, auch Brauereien ziemlich lebhaft. Wäsemann in großem Verkehr, Reichs-Baugesellschaft anziehend. Rathenow. Opt., Faßfabr. begehrt. Scholz Brauerei, Beeskow und Façonschmiede steigend. Carlshütte bedeutend gestiegen, Massener, König Wilhelm, Tiefbau, Cöln-Müsen, Hörder, Consolid. Marie, Marienhütte und Lauchhammer bevorzugt, Laura höher, Stolberger Actien niedriger, Priorität steigend. Rathenower Fabrik für Holzarbeit höher und belebt. Wechsel matt und still, nur London, Paris und Wien gefragt. Nach Schluß der Börse wurde durch Privatmeldungen bekannt, daß die Bank von England den Discont auf 3½ pCt. herabgesetzt habe. (Bank- u. H.-Z.)

S. Stettin, 30. Januar. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: klare Luft. Temperatur — 8° R., Morgens — 7° R. Barometer 28" 7'''. Wind: SO. — Weizen etwas fester, pr. 2000 Pfd. loco gelber ger. 50—62 Thlr. bez., besserer 63—73 Thlr. bez., feiner 74—83 Thlr. bez., pr. Januar 81 Thlr. nom., pr. Frühjahr 83, 83⅝, ½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 83 Thlr. Br. u. Gld., pr. Juni-Juli 82¾ Thlr. Br., 82½ Thlr. Gld., pr. Juli-August 82½ Thlr. Br., ¼ Thlr. Gld., pr. September-October 78½ Thlr. bez. — Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco ger. 50—54½ Thlr. bez., feiner bis 56½ Thlr. bez., pr. Januar 54 Thlr. nom., pr. Februar-März 54¼ Thlr. Gld., pr. Frühjahr 54⅞, 55⅛, 54¾, 55 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 54¾ Thlr. bez., pr. September-October 53¼ Thlr. bez. — Gerste behauptet, pr. 2000 Pfd. loco 51—57 Thlr. bez., pr. Frühjahr Schlesische 55½ Thlr. bez. u. Gld. — Hafer still, pr. 2000 Pfd. loco 38—44½ Thlr. bez., pr. Frühjahr 45 Thlr. bez. — Erbsen still, pr. 2000 Pfd. loco 42—47 Thlr. bez., pr. Frühjahr Futter- 48¼ Thlr. bez. — Winterrübsen pr. 2000 Pfd. loco bei Kleinigkeiten 100 Thlr. bez., pr. September-October 103 Thlr. bez., Br. u. Gld. — Rüböl matter, pr. 200 Pfd. loco 23 Thlr. Br., pr. Januar u. Januar-Februar u. Februar-März 22 5/12 Thlr. bez. u. Br., 22⅓ Thlr. Gld., pr. März-April 22¾ Thlr. Gld., 22⅚ Thlr. Br., pr. April-Mai 23⅙ Thlr. bez. u. Br., 23 1/12 Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 23½ Thlr. bez. u. Br., 23 5/12 Thlr. Gld., pr. September-October 23⅚ Thlr. Br., 23¾ Thlr. Gld. — Spiritus still, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Faß 17 11/12 Thlr. bez., pr. Januar 18 Thlr. bez., pr. Januar-Februar u. Februar-März 18 Thlr. Br., 17 11/12 Thlr. Gld., pr. Frühjahr 18⅓, ⅜ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 18⅝ Thlr. bez., Br. u. Gld. — Petroleum loco 6⅓ Thlr. bez. u. Br., pr. Januar 6¼ Thlr. Br., pr. Februar 6 5/24 Thlr. Br., pr. Februar-März 6⅙ Thlr. Br., pr. September-October 6⅓, 7/24 Thlr. bez., Br. u. Gld.

Angemeldet: 100 Ctr. Rüböl, 400 Faß Petroleum.

Regulirungspreise: Weizen 81, Roggen 54, Rüböl 22 5/12, Spiritus 18, Petroleum 6¼ Thlr.

Posen, 30. Januar. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen: (pro 1000 Kilogramm) matt. Kündigungspreis 54. Gek. — Wspl. Januar 53¾ nom., Januar-Februar 53¾ nom., Februar-März 54 Br., Frühjahr 54¾ bez. u. Br., April-Mai 54¾ bez. u. Br., Mai-Juni 54¾ bez. u. Br., Juni-Juli —. Spiritus (pro 10,000 Liter %) behauptet. Kündigungspreis 17⅝. Gek. — Liter. Januar 17⅝ bez. u. Br., Februar 17⅔ bez. u. Br., März 17⅚ G., April 18 G., April-Mai 18 5/24 bez. u. G., Mai 18⅓ bez. u. G., Juni 18⅔ Br., Juli 19 Br., August —, Juni-Juli —.

Posener Markt-Bericht. Weizen: fester, pro 1050 Kilogr. feiner 88—95 Thlr., mittel 83—85 Thlr., ordinär und defect 75—80 Thlr. — Roggen: in feiner Waare beachtet, pr. 1000 Kilogr. feiner 56—57 Thlr., mittel 54—55 Thlr., ordinär 52—53 Thlr. — Gerste behauptet, pr. 925 Kilogr. feine 46—47½ Thlr., mittel und ordinär 43—45 Thlr. — Hafer: flau, pr. 625 Kilogramm feiner 26—27 Thlr., mittel u. defect 24—25 Thlr. — Erbsen: matt, pro 1125 Kilogramm, Koch-Erbsen 53—55 Thlr., Futter-Erbsen 46—49 Thlr. — Lupinen: gefragt, pr. 1000 Kilogramm gelbe 32—35 Thlr., blaue 26—32 Thlr. — Wicken: beachtet, pr. 1000 Kilogr. 40—44 Thlr. — Oelsaaten: pr. 50 Kilogr. Raps — Thlr., Rips — Thlr. — Leinsaamen: wenig verändert, pro 50 Kilogramm 78—82 Thlr. — Buchweizen: still, pr. 75 Kilogr. 46—49 Thlr. — Feinste Waaren über Notiz. — Wetter: Trübe.

⊕ Paris, 28. Januar. [Börse.] Der Markt war fest, aber geschäftslos. Man beschäftigt sich mit der bevorstehenden Marktregulirung, welche sich ziemlich gut ankündigt. Die Reports scheinen billiger werden zu wollen, als man geglaubt. — Italiener waren flau, desgleichen Oesterreicher und Lombarden.

London, 30. Januar. [Bankausweis.] Total-Reserve 15,125,275 Pfd. St., Notenumlauf 24,857,310 Pfd. St., Baarvorrath 24,982,585 Pfd. St., Portefeuille 17,818,592 Pf. St., Guthaben der Privaten 17,519,148 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 10,315,799 Pfd. St., Noten-Reserve 14,182,390 Pfd. St. Platzdiscont —.

[Londoner Colonialwaaren-Markt.] Dinstag, 28. Januar. Zucker matt. — Kaffee steigend. — Reis ruhig, aber stetig. — Thee und Jute ruhig.

Metalle: Kupfer matt und unregelmäßig, Chili Pfd. Sterl. —, Walaroo Pfd. Sterl. — —. Zinn unregelmäßig, Straits Pfd. Sterl. ca. 144. — Zink fest, Pfd. Sterl. 24¼.

Petroleum: ruhig, 1, 9—1, 9¼.

Terpentin: stramm, 49—49½.

Baumwollsamenöl: ruhig, Hull 29, 6—30.

Rüböl: ruhig, loco 40, Januar-April 40—40½.

Leinöl: ruhig, aber stetig, London 33, in Exportfässern 33, 3—33, 6, Hull und lauf. Monat 32, 9, Januar-April 33, 3.

Kopenhagen, 30. Januar. Die hiesige Nationalbank hat beschlossen, den Discont für Reichsmünzwechsel von 4½ bis 5 Procent auf 4 bis 4½ Procent von morgen ab herabzusetzen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 30. Januar, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc Rente 54, 75 Anleihe de 1871 87, 70. Anleihe de 1872 89, 75 Italienische 5procentige Rente 66, 15. dto. Tabaks-Actien 852, 50. Franzosen (gestplt.) 772, 50. do. neue 767, 50. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien — —. Oesterr. Nordwestb. — —. Lombard. Eisenbahn-Actien 451, 25. do. Prioritäten 253 00. Türken de 1865 53, 35, do. de 1869 330, 00. Türkenloose 183, 25. Neueste türkische Loose — —. 6proc. Ver. St. pr. 1882 (ungest.) —. Goldagio —. Träge.

London, 30. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Consols 92¼. Spanier —. Italien. 5procentige Rente 65⅜. Lombarden 17⅝. Mexikaner —. 5procent. Russen de 1862 92⅞. 5procentige Russen de 1864 97¼. Silber —. Nordd. Schatzscheine —. — Französische Anleihe Morgan —. — Türk. Anleihe de 1865 52⅝. 6procent. Türk. Anleihe de 1869 64⅝. 6proc. Verein. St. pr. 1882 92¼. Platzdiscont —.

In die Bank flossen heute 333,000 Pfd. Sterl.

Frankfurt a. M., 30. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berliner Wechsel 105. Hamb. Wechsel 87. Lond. Wechsel 118⅜. Pariser Wechsel 92⅝. Wiener Wechsel 107⅞. Franzosen alte*) 356⅛. do. neue 309. Hessische Ludwigsbahn 174⅛. Böhmische Westbahn 258¼. Lombarden*) 207⅛. Galizier*) 245⅛. Elisabethbahn 268⅞. Nordwestbahn 231⅞. Elbthal 198. Gotthardbahn 104⅞. Oberhessen 77. Albrechtsbahn-Act. 183. do. neue 80⅛. Rheinbahn 84⅛. Oregon 41⅞. Creditactien*) 356. Bayr. Prämien-Anleihe 116¼. do. Mil.-Anleihe 101⅞. Neue Badische 103⅛. 1872er russisch-engl. Anleihe vollbez. 88⅛. do. nicht vollbez. —. Russ. Bodencred. 91. Neue Russen 89⅛. Türken 51¼. Silberrente 65⅝. Papierrente 62. Minden-Loose 96. 1860er Loose 97. 1864er Loose 163⅝. Ungarische Anleihe 75⅛. do. Loose 112. Raab-Grazer Loose 84⅝. Gömörer 84. Bundes-Anleihe —. Amerikaner de 1882 96⅞. Darmstädter Bankactien 472. Meininger Bank 144⅞. Dresd. B. 105⅛. Schaffer Gewerbebank —. Süddeutsche Bodencredit 110⅛. Deutsch-Oesterreichisch Bank 113⅛. Ital.-deutsche Bank —. Oesterr. Nat.-Bank 1028. Franz.-ital. Bank 92⅛. Central-Pfandbr. 97⅞. Prov.-Disc.-Gesellsch. 168⅛. Brüsseler Bank 112⅜. Berl. Bankverein 147¾. do. Wechslerb. 105⅞. Centralbank — —. Antwerpener Bank 108. Englische Wechslerbank 52¼. Baltischport 87. Newyork. 6proc Anl. —. South Eastern 69⅝. Kontinental-Eisenbb. 118¾. Hahn Effectenbank 129½. Wiener Unionbank 279 Frankfurter Baubank 109. Rjäshsk-Wjäsma Eisenbahn 88.

Braunau-Straßwalchener Stamm-Actien 175. dto. Prioritäten 79½.

*) pr. medio resp. pr. ultimo.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 357, Franzosen 357, Lombarden 208, Silberrente 65 15/16.

Frankfurt a. M., 30. Januar, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 96½. Creditactien 357. 1860er Loose 97¾. Staatsbahn —. Franzosen 356¾. Lombarden 207¾. Galizier 245¼. Silberrente 66. Papierrente —. Hahn'sche Effectenbank —. Deutsch-Oesterr.Bank — —. Continental-Eisenbahnbau —. Bankactien —. Raber —. Elisabethbahn —. Provinzial —. Nordwestbahn — —. Fest.

Hamburg, 30. Januar, Nachmitt. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler —. Hamburger Staats-Prämien-Anl. 99½. Silberrente 66¼. Oesterr. Credit-Act. 307. Oesterr. 1860er Loose 97½. Nordwestb. 495. Franzosen 761. Raab-Grazer Loose 85½. Lombarden 443. Italienische Rente 64⅝. Vereins-Bank 126⅛. Hahn'sche Effectenbank 130½. Commerzbank 128. Nordd. Bank 180. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 168½. Anglo-deutsche Bank 122½. do. neue 116½. Dänische Landmannbank 103¾. Dortmunder Union 179. Wiener Unionsbank 233 1864er Russische Prämien-Anleihe 123. 1866er Russische Prämien-Anleihe 124½. Amerikanische de 1882 92¾. Disconto 4 pCt. Laurahütte 250. Fest, besonders Lombarden.

Hamburg, 30. Januar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen pr. Januar 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 253 Br., 251 Gd., pr. Januar-Februar 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 253 Br., 251 Gd., pr. April-Mai 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 248 Br., 247 Gd., pr. Mai-Juni 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 248 Br., 247 Gd. — Roggen pr. Januar 1000 Kilo netto 164 Br., 163 Gd., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 164 Br., 163 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 165 Br., 164 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 165 Br., 164 Gd. — Hafer und Gerste unverändert. — Rüböl matt, loco 24½, pr. Mai 24¼, pr. October pr. 200 Pfd. 74¼. — Spiritus still, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Januar, pr. Januar-Februar und pr. April-Mai 46. — Kaffee sehr fest, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 12 Br., 11⅞ Gd., pr. Januar 11¾ Gd., pr. Januar-März 11⅝ Gd. — Wetter: Schön.

Hamburg, 30. Januar. [Abendbörse.] 8½ Uhr. 1860er Loose —. Amerikaner 92⅞. Italiener 65. Lombarden 443, 50. Oesterr. Credit-Actien 307, —. Oesterr.-Franz. Staatsbahn 761, —. Nordwestbahn —, —. Anglo-Deutsche Bank 124, 50. Laura —. Silberrente 66⅛. Commerz- u. Disct.-Bank 128, —. Dortmunder 178, 50. — Sehr fest.

Liverpool, 30. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Fest. Tages-Import 15,000 Ballen, davon 5000 B. amerikanische, 1000 B. ostindische.

Liverpool, 30. Januar, Nachm. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. behauptet.

Middl. Orleans 10¼, middl. amerikanische 10, fair Dhollerah 7 1/16, middl. fair Dhollerah 6⅝, good middl. Dhollerah 6, middling Dhollerah 5¼, fair Bengal 4⅞, fair Broach —, new fair Domra 7 5/16, good fair Domra 7⅞, fair Madras —, fair Pernam 10⅝, fair Smyrna 8, fair Egyptian 10¾. Amerikanische —.

Köln, 30. Januar, Nachmittags 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen behauptet, hiesiger loco 8,17½, fremder loco 8, 15, pr. März 8 14, pr. Mai 8, 11, pr. Juli 8, 10½. Roggen unverändert, loco 5, 15, pr. März 5, 10, pr. Mai 5, 14, pr. Juli 5, 15½. Rüböl fester, loco 12 7/10, pr. Mai 12¾, pr. October 12 9/10. Leinöl loco 12 8/10. — Wetter: Frost.

Paris, 30. Jan., Nachmittags. [Productenmarkt.] Rüböl matt, pr. Januar 97 75, pr. März-April 98, 00, pr. Mai-August 99, 00. Mehl matt, pr. Januar 68, 75, pr. März-April 70, 00, pr. März-Juni 70, 75. — Spiritus pr. Januar 55, 25. — Wetter: Kalt.

Amsterdam, 30. Januar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen pr. März 195½, pr. Mai 199½, pr. October 203. Raps pr. October 425 Fl.

Antwerpen, 30. Januar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen matt, französischer 19½. Hafer unverändert. Gerste stetig, algerische 20½.

Antwerpen, 30. Januar. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco, pr. Januar und pr. Febr. 45 bez., 45½ Br., pr. März 44½ bez. u. Br. Fest.

Hamburg, 30. Januar. Nach Berichten, welche der Hamburger „Börsenhalle" aus Rio de Janeiro vom 11. Januar (per Dampfer „Republique") zugegangen sind, betrugen seit letzter Post die Abladungen von Kaffee nach dem Kanal und der Elbe 2600, nach Havre, englischen Häfen, Belgien Holland und Bremen 3600, nach der Ostsee, Schweden, Norwegen u. Kopenhagen 6100, nach Gibraltar und dem Mittelmeer 500, nach Nordamerika 25,100 Sack. Vorrath in Rio 125,000, tägl. Durchschnittszufuhr — Sack. Preis für good first 9500 à 9700 Reis. Cours auf London 26 à 26¼ D. Fracht nach dem Kanal 30 Sh. Abladungen von Santos nach Nordeuropa 5500, nach Südeuropa — Sack.

Berliner Börse vom 30. Januar 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	5	140⅝ bz.
do. do.	2 M.	5	139⅝ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	4	149¼ B.
do. do.	2 M.	4	— —
London 1 Lst. . .	3 M.	3½	6.20¾ bz.
Paris 300 Frcs. .	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl. . .	8 T.	6	92⅛ bz.
do. do. . .	2 M.	6	91⅜ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56 16 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5	99¾ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	89¾ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	82⅛ bz.
Bremen	8 T.	5	— —

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	102¾ G.
Staats-Anl. 4½%ige	4½	101⅛ bz.
dito consolid.	4½	103¾ bz.
dito 4%ige	4	95⅞ bz.
Staats-Schuldscheine.	3½	89⅝ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	124⅝ G.
Berliner Stadt-Oblig..	4½	100⅝ bz.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	96 bz.G.
Pfandbriefe. Berliner	4½	98¾ bz.G.
Pfandbriefe. Central-Boden-Cr.	5	101¾ B
Pfandbriefe. do. Unkündb.	5	103 bz.
Pfandbriefe. Pommersche. . . .	3½	81⅝ bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	90¾ bz B.
Pfandbriefe. Schlesische.	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96 bz.
Rentenbriefe. Pommersche. . . .	4	96 bz.G.
Rentenbriefe. Posensche	4	93⅝ G.
Rentenbriefe. Preussische	4	94¼ G.
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	96 bz.G.
Rentenbriefe. Schlesische.	4	94 bz.G.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 71½ G.
Oldenburger Loose 38⅛ bz.

Louisd'or 110¾ e bzG	Dollars 1.11¼ G.
Sovereigns 6.21⅝ B.	FrmdBkn. 99⅞ bzB.
Napoleons 5.10⅛ bB.	Oest. Bkn. 92⅛ bz.
Imperials 5.16 G.	Russ. Bkn. 82⅛ bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente . . .	4⅕	66 bz.
do. Papierrente. . .	4⅕	62 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	96¼ à ⅝ bz.G.
do. 54er Präm.-Anl.	4	95 bz.
do. Credit-Loose . .	—	118⅜ bz.
do. 64er Loose . . .	—	93¾ bz.
do. Silberpfandbr. .	5½	84 bz.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	92 bz.
Wiener Silberpfandbr.	5½	87¼ G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	129½ bz.
do. do. 1866	5	130¼ bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb..	5	91⅛ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	76 bz.B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	77 bz.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	65 bz.G.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97¼ G.
do. do. p. 1885	6	98⅜ bz.
do. 5% Anleihe.	5	97 bz.
Badische Präm.-Anl. .	4	113½ bz.
Baiersche 4% Anleihe	4	116½ G.
Französische Rente .	5	86¼ bz.
Ital. neue 5% Anleihe	5	65⅛ bz.G.
Ital. Tabak-Oblig. . .	6	93½ bz.G.
Raab-Grazer 100 Thlr-L.	4	84⅝ G.
Rumänische Anleihe.	8	— kl 99¾ bz.B.
Türkische Anleihe . .	5	52¼ à ⅛ bz.
Ung. 5% St. Eisenb. Anl.	5	76 bz.

Badische 35 Fl.-Loose 40 G.
Braunschw. Präm.-Anl. 24½ bz.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10 B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II. .	4½	99 B.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	82½ bz.B.
do. do. VI.	4½	98¾ bz.B.
do. Nordbahn	5	102½ G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98¼ G.
do. do. G.	4½	98¼ G.
do. do. H.	4½	98¼ G
Cöln-Minden . . . III.	4	89⅛ bz.G
do. do. do.	4½	98¾ bz G.
do. do. IV.	4	89¼ bz.G.
do. do. V.	4	89½ B.
Märkisch-Posener . . .	5	102¼ B.
Ndrschl.-Märkische . .	4	91¾ G.
do. do. III.	4	90¼ B.
do. do. IV.	4½	100½ G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	102 B.
do. do. D.	5	102 B.
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	82 G.
do. C.	4	90 B.
do. D.	4	90 B.
do. E.	3½	82 B.
do. F.	4½	99 G.
do. G.	4½	98⅝ G.
do. H.	4½	98⅞ G.
do.	5	102½ à ⅜ bz.G.
do. Brieg-Neisse.	4½	98 B.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	— —
do. do.	5	102½ bz B.
Ostpreuss. Südbahn .	5	101¼ bz.G.
Rechte-Oder-Ufer-B. .	5	102 B.
Schlesw. Eisenbahn .	4½	96¾ G.
Stargard-Posen III. Em.	4½	— —
Lemberg-Czernowitz .	5	68½ et bz.G.
do. do. II.	5	79¼ G
do. do. III.	5	71 bz.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93¾ B.
do. do. neue	5	89⅞ B.
Kaschau-Oderberg . .	5	85¼ bz.B.
Kronpr. Rudolph-Bhn	5	86⅜ bz.G.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	81⅝ bz.
Oesterr.-Französische	3	296¼ bz.
do do. neue	3	283¾ bz G
do. südl. Staatsbhn.	3	251¼ bz.
do. neue	3	248¾ bz.
do. Obligationen . .	5	86 bz.B.
Chemnitz-Komotau . .	5	92 B.
Prag-Dux.	5	85⅞ et bz.B.
Dux-Bodenbach	5	88½ et G.
Rockford Rock Island	7	33½ G.
Ung. Nordostbahn . . .	5	76¾ bz.B.
Ung. Ostbahn	5	70⅜ B.
Warschau-Wien II. .	5	96⅝ G.
do. III	5	95⅜ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅗	—	4	47 bz
Berg.-Märkische .	7½	—	4	123¾ à ½ bz
Berlin-Anhalt. . .	18½	—	4	207 bz G.
Berlin-Görlitz. . .	0	—	4	116¾ bz G.
Berlin-Hamburg .	10¾	—	4	224 G.
Berl.-Potsd.-Magd.	14	—	4	152 bz G.
Berlin-Stettin . .	11 9/20	—	4	187 bz G.
Böhm. Westbahn	8¼	—	5	109½ bz G
Breslau-Freib. . .	9½	—	4	122 bz
do. neue	—	—	5	112 bz G.
Cöln-Minden . . .	11⅕	—	4	165 à 66 bz
do. do. neue	5	—	5	113 bz G.
Dux-Bodenbach B.	5	—	5	62 bz G
Gal. C.-Ludw.-B .	8½	—	5	105 t à ¾ bz
Halle-Sorau Guben	4	—	4	66½ bz G.
Hannover-Altenb.	5	—	5	84 bz G.
Kaschau-Oderberg	5	—	5	83¼ bz B.
Kronpr.-Rudolfb .	5	—	5	78⅜ bz B.
Ludwigsh.-Bexb.	11¼	—	4	195 bz
Märk.-Posener . .	0	—	4	62½ bz G
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	131¼ bz
Magdeb.-Leipzig .	16	—	4	266½ bz
do. Lit. B.	4	—	4	99 B.
Mainz-Ludwigshaf.	11	—	4	175 bz G.
Ndrschl.-Märk. . .	4	—	4	95¼ B.
Ndrschl.-Zweigb..	5	—	4	110⅞ bz
Oberschles. A. u. C.	13⅜	—	3½	216½ bz
do. B. . .	13⅜	—	3½	193 bz
Oestr.-Fr.-St.-B. .	12	—	5	F.203¼ à ¾ b
Oester.-Nordwestb	5	—	5	132¾ à 3¼ bz
Oestr. südl. St.-B.	4	—	5	F117¾ 8¼ b
Ostpreuss. Südb. .	0	—	4	46⅞ bz B.
Rechte O.-U.-Bahn	3	—	5	126¾ bz
Reichenberg-Pard.	4 2/7	—	4½	80⅞ bz
Rheinische	10	—	4	154¾ à 56 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	44⅞ bz
Rumän. Eisenb.	5½	—	6	44½ bz G.
Schweiz. Westbahn	2	—	4	55⅜ bz G.
Stargard-Posener	4½	—	4½	100½ B.
Thüringer.	10½	—	4	148 G.
Warschau-Wien .	12	—	5	86½ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1871	1872	Zf.	
Berlin-Görlitzer .	5	—	5	107 bz
Berlin Nordbahn	—	—	5	71½ bz
Breslau-Warschau	5	—	5	66 B.
Halle-Sorau Guben	5	—	5	84½ bz B.
Hannover-Altenb.	5	—	5	94¼ bz G.
Kohlfurt-Falkenb.	—	—	5	93 bz G.
Märk.-Posener . .	0	—	5	85¾ bz G.
Magdeb.-Halberst.	3½	—	3½	81⅝ bz
Ostpr. Südbahn .	0	—	5	70⅞ bz
Rechte O.-U.-Bahn	5	—	5	124 bz B.
Saal-Bahn	—	—	5	78⅜ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	1871	1872	Zf.	
AngloDeutscheBk	—	—	5	120¾ G.
Berliner Bank . .	15	—	4	113¾ bz G.
Berl. Bankverein	16	—	5	147½ bz G.
Berl. Kassen-Ver.	12⅖	—	4	300 bz G.
Berlin. Hand.-Ges.	12½	—	4	150 et bz G.
Berl. Lombard-Bk.	5	—	5	90 bz G.
Berl. Makler-Bank	25⅝	11	4	166 bz B.
Berl. Prod.-Makl-B.	—	—	5	97 bz
Berl. Wechslerbnk.	12½	—	5	60½ bz B
Braunschw. Bank	8½	—	4	124 bz G.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	—	4	119 bz B.
Bresl. Handels-Ges.	—	—	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	—	5	139¼ B.
BreslMakl-Ver-Bk	—	—	5	108 B.
BrProvWechslerB.	—	—	5	107 B.
Brsl. Wechslerbnk.	12	—	4	126½ bz
Centr.-Bk. f. Genos.	12	—	4	127⅞ bz G.
CoburgerCred.-Bk.	10¼	—	4	103¾ bz G
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	115 G.
Darmst. Creditb. .	15	—	4	190 bz G.
Darmst. Zettelbank	8	—	4	114½ bz G
Dessauer	—	—	fr.	— —
Deutsche Bank .	8	—	4	107⅛ G.
DeutscheUnionsbk	11½	—	4	105¼ bz G
Disc.-Com.-A. . .	24	—	4	278⅝ bz G
Genfer Bank . . .	—	—	fr.	7¼ G.
Genossensch.-Bnk.	10⅜	—	4	134 bz B.
do. junge	—	—	4	126⅞ G.
Gewb. Schusteru. C.	10⅜	—	4	134¾ bz G
Goth. Grundcred.-B	9	—	4	114⅛ bz G.
Hamb. Nordd. Bk.	12⅗	13⅝	4	175 bz G
do. Vereins-Bk.	11¼	—	4	124¼ G.
Hannover'sche do.	—	—	5	111½ bz B.
do. Disconto-Bk.	—	—	4	93 G.
Hessische Bank.	—	—	4	87¼ B.
Königsberger do.	11	—	5	100 bz G.
Landw.-B. Kwileck	—	—	4	99⅞ G.
Leipz. Credit-Bnk.	11	—	5	175¼ bz G
Luxemburger do.	12	—	4	140 bz B.
Magdeburger do.	5⅘	—	4	107¼ G.
Meininger do.	12	—	4	144⅞ bz G
Moldauer Lds.-Bk.	6	—	4	70 B.
Ndrschl. Cassenver.	12	—	4	123 B.
Nordd. Grundcr.-B	8	—	4	107½ bz G.
Oberlausitzer Bnk.	10⅜	—	5	107½ bz G.
Oest. Credit-Actien	17½	—	5	204 à 4 bz
Ostdeutsche Bank	—	—	5	101 B.
OstdProducten-Bk	—	—	5	— —
Posener Bank . .	6⅘	—	4	112¾ bz B.
Pos. ProvWechslb.	—	—	4	96¾ bz B.
Preuss. Bank-Act.	12 3/10	—	4	214⅛ bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	14	—	5	177 bz G.
Pr. Central-Bod. Cr.	9½	—	5	134¾ bz G.
Pr. Credit-Anstalt.	—	24	5	140½ bz G
Prov-Wechsler-Bk	—	—	4	83 bz
Sächs. B. 60% l. S.	10	—	4	151 et bz B.
Sächs. Cred.-Bank	11	—	4	134 bz B.
Schles. Bank-Ver.	12	—	4	158¾ bz
Schl. Vereins-Bank	—	—	5	108 G.
Thüringer Bank .	9	14	5	129 bz G.
Ver.-Bk. Quistorp.	15	19	5	179 bz G.
Weimar. Bank . .	7	—	4	118 bz B.
WienerUnionbank	—	—	5	159¼ à ¾ G
Berl. Eisenb. Bed.-A	10½	—	5	189 et bz
Görlitzer do.	9	—	5	75 G.
Oberschles. do.	6	—	5	160 bz G
Märk. Schl Masch-G	—	—	5	68½ bz G.
Nordd. Papierfabr.	8 1/10	—	5	96 G.
Westend, Comm-G.	16	17	5	190¼ bz G.
Baltischer Lloyd.	10	—	5	76 bz B.
Bresl. Bierbrauerei	—	—	5	74 bz
do. verein. Oelfab.	—	—	5	87 bz
Bresl. E-Wagenbau	7	—	5	94 B.
Erdm. Spinnerei.	—	—	5	88½ bz
Hoffm's Wagg. Fab.	—	—	5	77 bz G.
S. Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	91⅞ bz G.
do. Porzellan .	—	8	5	103¾ bz G
Schl. Leinenindust.	10	—	5	105⅝ bz G.
Schl. Tuchfabrik	11	—	5	105 bz G.
do. Wagenb. Anst.	—	—	5	89 B.
Donnersmarkhütte	—	—	5	97 et bz B.
Königs- u. Laurah.	12½	—	5	249 bz B.
Lauchhammer. . .	—	—	5	120 bz G.
Marienhütte. . . .	—	—	5	125 bz G.
Minerva	—	—	5	62 bz B.
O. Schl Eisenwerke	—	—	5	94½ bz G
Redenhütte	—	10	5	123½ bz G.
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	110 bz B.
Schles. Zinkh.-Act.	6	—	5	112¾ bz
do. St.-Pr.-Act.	6	—	4½	112½ bz B.
Tarnowitz. Bergb.	9	—	fr.	282 bz G.
Hyp. Pfdb. d. Pr. Bod	—	—	fr.	102½ bz
Pomm. Hyp.-Briefe	—	—	5	101½ G
Goth. Präm.-Pfndb.	—	—	5	105¼ B.
MeiningerPrämPfb	—	—	4	93⅞ G.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	—	4	121 B.
Schles. Feuervers.	20	—	4	130 et bz G

Bank-Discont 4½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 5½ pCt.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 31. Jan., Morgens. Eine Anzahl Bürger, Repräsentanten der Stadicorporationen und Vertreter der Studirenden bildeten ein Comite für den festlichen Empfang des Kronprinzen bei dessen Rückkehr in die Hauptstadt. — Die Meldung von einem preußischen Antrage in der Reichssteuercommission des Bundesraths: auf Besteuerung der Börsenschlußzettel ist der „Spen. Ztg." zufolge unbegründet.

Hamburg, 30. Januar. Ein Londoner Börsentelegramm meldet, daß der vermeintlich versunkene Dampfer, welcher die „Nortfleeth" anrannte, der „Murillo" ist, welcher heute unbeschädigt in Lissabon eintraf.

Bern, 30. Jan. Seitens der Stände der Cantone Zug und Luzern ist die Erklärung abgegeben worden, daß sie keinen andern Bischof als den Bischof Lachat anzuerkennen vermöchten, und daß sie denselben in Ausübung seiner bischöflichen Functionen nach Kräften unterstützen würden.

Versailles, 30. Januar, Abends. Die Nationalversammlung berieth die Angelegenheit der Lyoner Lieferungsgeschäfte für die Vogesen-Armee. Der Lyoner Expräfect Challemel-Lacour stellte den Bericht als ein Product der politischen Leidenschaften dar. Die Sache wird morgen weiter verhandelt.

Rom, 29. Januar. Einer Mittheilung des „Giornale di Roma" zufolge wird die Subcommission der Deputirtenkammer den Bericht über den Gesetzentwurf bezüglich der religiösen Körperschaften demnächst vollenden und dürfte derselbe noch vor den Carnevalsferien der Kammer vorgelegt werden.

Madrid, 29. Januar. In Folge von Recherchen auf dem Felde des letzten Gefechtes gegen die carlistische Abtheilung des Pfarrers von Santacruz sind dort 47 Todte aufgefunden, die Zahl der Verwundeten soll sich auf 80 bis 160 belaufen.

Madrid, 29. Jan. Der Deputirte Padial wird im Congresse ein Amendement zu dem Gesetzentwurf über die Abschaffung der Sklaverei einbringen, welches die Wiederaufhebung der viermonatlichen Frist zur Durchführung dieser Maßregel beantragt.

Lissabon, 29. Jan. Die Beisetzung der verwittweten Kaiserin von Brasilien hat heute unter Betheiligung der hohen Würdenträger, vieler Corporationen, der Garnison von Lissabon und einer zahlreich versammelten Volksmenge stattgefunden.

London, 30. Januar. Der deutsche Pastor Dr. Hessel, welcher wegen Verdacht des Mordes verhaftet war, ist heute freigelassen.

Newyork, 30. Januar. Die Chesapeake- und Ohio-Eisenbahn ist jetzt vollendet. — Die neue 30 Millionen-Anleihe wird am 4. Februar gleichzeitig in Amerika und Europa zur Subscription aufgelegt und am 6. Februar geschlossen.

Berlin, 30. Januar. Weizen: Termine gut behauptet. Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 82¾ Thlr. Loco 72—89 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., weiß-bunter poln. — Thlr. bez., pro Januar 83—⅛ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 82½ Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 83⅛—83 Thlr. bez., Mai-Juni 82½ Thlr. bez., Juni-Juli 82¼ Thlr. bez. — Roggen loco sehr wenig Handel. Termine wurden von der Platzspeculation besonders per Januar gedeckt und neuerdings höher bezahlt, im Großen und Ganzen blieb der Verkehr auf den übrigen Sichten nur beschränkt. Loco 56—60 Thlr. pro 1000 Kilogr. gefordert, russischer 56 Thlr. bez., inländischer 56¾—58⅛ Thlr. ab Bahn bez., pr. Januar 58¾—½—⅝ Thlr. bez., Januar-Februar 56⅝—¾ Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 56 Thlr. bez., Mai-Juni 55¾ Thlr. bez., Juni-Juli 55¾ Thlr. bez., Juli-August — Thlr. bez. — Rüböl bei kleinem Verkehr etwas matter. Gekündigt — Ctnr. Loco 22⅝ Thlr. bez. — Spiritus loco reichlicher offerirt und niedriger, war auf Termine still, loco ohne Faß 18 Thlr. 5—4 Sgr. bez., pro Januar und Januar-Februar 18 Thlr. 14—12—13 Sgr. bez., Februar-März — Thlr. — Sgr. bez., April-Mai 18 Thlr. 23—21—23 Sgr. bez., Mai-Juni 18 Thlr. 25—23 Sgr. bez., Juni-Juli 19 Thlr. 2—1 Sgr. bez., Juli-August 19 Thlr. 8—7 Sgr. bez. Gekündigt 40,000 Liter. — Kündigungs preis 18 Thlr. 13 Sgr. — Wetter: rauhe Luft.

⊕ Breslau, 31. Jan., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr unbedeutend, bei geringen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen schwach zugeführt, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 6⅔ bis 8 11/12 Thlr., gelber 7⅚—8⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen feine Qualitäten gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 5 5/12—6 1/12 Thlr., feinste Sorte 6⅙ Thlr. bezahlt.

Gerste fester, pr. 100 Kilogr. 4¾—5⅙ Thlr., weiße 5⅙ bis 5 5/12 Thlr.

Hafer behauptet, pr. 100 Kilogr. 4⅙ bis 4 5/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 4⅚—5⅓ Thlr.

Widen ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. 4 5/12—4¼ Thlr.

Lupinen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. gelbe 3—3¼ Thlr., blaue 2 11/12 bis 3⅙ Thlr.

Bohnen niedriger, pr. 100 Kilogr. schlesische 5¾—6 Thlr.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 5—5⅙ Thlr.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein gut behauptet.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.			
Schlag-Leinsaat	8 — —	8 15 —	9 — —
Winter-Raps	9 15 —	9 17 6	10 5 —
Winter-Rübsen	8 27 —	9 2 6	9 17 6
Sommer-Rübsen . . .	8 17 —	9 — —	9 17 6
Leindotter	7 — —	7 25 —	8 10 —

Rapskuchen unverändert, schlesische 70—73 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen matter, schlesische 88—90 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat rothe ruhiger, weiße niedriger, rothe 13—16⅙ Thlr. pr 50 Kilogr., weiße 14—18—20½ Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz.

Thymothee gute Kauflust, 8½—10⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

[Reiseeindrücke aus Spanien im Winter 1871—1872] von C. E. Geppert, Prof. an der Universität Berlin. — Berlin, F. Schneider und Co. — Der Verfasser will, wie er dies auch in seiner Vorrede ausdrückt, von den socialen Verhältnissen des Landes ein großes Gemälde im historischen Sinn durchaus nicht entwerfen. Was er während eines sechsmonatlichen Aufenthaltes persönlich erlebt und erfahren hat, das theilt er hier mit und liefert so ein Miniaturbild, das Land und Leute scharf charakterisirt, manche Illusion zerstört, doch wegen der darin enthaltenen Wahrheit um so höher zu schätzen ist. Ein ganz anderes Bild, als wir es uns gewöhnlich von dem spanischen Volke machen, rollt er vor unsern Augen auf, kein schmeichelhaftes, wie wir gestehen müssen. Von der ritterlichen, großmüthigen Nation, wie sie uns in den oft übertriebenen Schilderungen anderer Schriftsteller entgegentritt, ist wenig übrig geblieben; im Gegentheil sehen wir eine tiefe, sittliche Verwahrlosung und Verkommenheit, von der alle Schichten der Bevölkerung gleichmäßig durchdrungen sind, so daß wir Verschiedenes, was uns Deutschen jetzt noch „spanisch" vorkommt, z. B. daß die Commune von Madrid seit zwei Jahren für eine Anleihe überhaupt keine Zinsen mehr zahlt, erklärlich finden. Wir empfehlen ihres interessanten und fesselnden Inhaltes wegen diese Schrift Allen, die sich für jenes merkwürdige Land interessiren. Sie wird ihnen einen klaren Einblick in die dortigen politischen und socialen Verhältnisse gewähren.

[Weiße Kohlen in Australien.] Auf dem australischen Continent hat man einen neuen Brennstoff entdeckt, den man dort „weiße Kohlen" nennt. Er besteht aus einer Art verfilzter Pflanzenfasern, zwischen denen sich ein feiner Sand befindet und hat ungefähr die Consistenz eines Weizenkuchens, ist leicht entzündlich und brennt mit heller Flamme. Die weißen Kohlen bedecken ganze Landstriche, brauchen nicht erst aus der Erde gegraben zu werden, und werden bereits in großen Massen zur Feuerung verwendet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.